



DER BEITRAG DER DEUTSCHEN BANK ZUR GLOBALEN ENTWALDUNG:

Rechtliche Risiken und Pflichten

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. DEUTSCHE BANK	4
2.1. Bisher dokumentierte Kontroversen	4
2.2. Deutsche Bank: Spitzenreiter bei der Finanzierung von Unternehmen mit Entwaldungsrisiko	6
2.3. Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank: Strukturelle Lücken, Schwächen bei Zertifizierungen und Hochrisikoinvestitionen	11
2.3.1. Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank	11
2.3.2. DWS: Separate Regelwerke mit geringeren Anspruch	14
2.3.3. Risikokunden im Kontext von Naturzerstörung	15
3. RECHTLICHE HAFTUNGSRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT INVESTITIONEN IN ENTWALDUNGINTENSIVEN UNTERNEHMEN	17
3.1. Die EU-Taxonomieverordnung	17
3.2. Die EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltige Finanzprodukte (SFDR)	17
3.3. EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)	18
3.4. EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten für nachhaltige Lieferketten (CSDDD)	19
4. FAZIT	20

1) EINLEITUNG

Wälder spielen eine entscheidende Rolle für den Schutz des Klimas und den Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Abholzung und der Verlust der natürlichen Vegetation haben weltweit schwerwiegende ökologische und soziale Folgen. Die Reduktion der Entwaldung und der Schutz von Ökosystemen ist nicht nur für die Erreichung der globalen Klima- und Biodiversitätsziele unerlässlich, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Agrarsysteme und damit für die Ernährungssicherheit. Finanzinstitute spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, da ihre Anlage- und Kreditvergabep Praxis Entwaldungstrends abschwächen oder verstärken können. Ihre finanziellen Entscheidungen wirken sich auf Unternehmen und Industrien aus, die direkt und indirekt zur Entwaldung beitragen.

Europäische Finanzinstitute (FIs), darunter Banken und Investoren, begünstigen die Entwaldung aufgrund ihrer finanziellen Verbindungen zu Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko. EU-FIs stellten zwischen 2016 und Anfang 2023 erstaunliche 22,1 % der weltweiten Kredite an wichtige Akteure in Sektoren mit einem hohen Risiko für die Zerstörung von Ökosystemen und 9,4 % der weltweiten Investitionen im Jahr 2023.¹

Die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass in Europa konsumierte Produkte nicht zur Entwaldung und Waldzerstörung beitragen. Durch den Ausschluss des Finanzsektors aus dieser Verordnung wird jedoch nicht gewährleistet, dass die europäische Finanzwirtschaft nicht direkt oder indirekt zur Entwaldung beiträgt. Diese Lücke unterstreicht die dringende Notwendigkeit von Vorschriften, die sicherstellen, dass Finanzinstitute keine Aktivitäten finanzieren, die Ökosystemen schaden. Der Finanzsektor sollte für seine Rolle bei der Ermöglichung von Entwaldung durch seine Investitionen in Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko verantwortlich gemacht werden. Gleichzeitig kann der Finanzsektor eine grundlegende Rolle bei der Risikoprävention spielen. Investorinnen und Investoren haben die Macht, positive Veränderungen zu fördern, indem sie Investitionen in umweltverträgliche Praktiken lenken und Aktivitäten beschränken, die zur Entwaldung und Zerstörung von Ökosystemen führen.

Deutschland ist einer der wichtigsten Finanzzentren Europas. Nach Angaben von *Forest & Finance*² haben deutsche Finanzinstitute von Januar 2018 bis Juni 2024 Kredit- und Underwriting-Dienstleistungen in Höhe von 1,0 Milliarde Dollar an Unternehmen vergeben, die in sechs waldgefährdenden Sektoren tätig sind (Rindfleisch,

Soja, Palmöl, Zellstoff & Papier, Kautschuk und Holz). Darüber hinaus hielten deutsche Finanzunternehmen Anleihen und Aktien dieser waldgefährdenden Unternehmen im Wert von fast 400 Millionen Dollar. Die vier größten deutschen Anbieter von Kredit- und Underwriting-Dienstleistungen waren die Deutsche Bank, die Commerzbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ Bank). Die vier größten deutschen Investoren in Anleihen und Aktien waren die Deutsche Bank, die Allianz, die Deka-Gruppe und die DZ Bank.

Die bedeutendste dieser vier Banken ist die Deutsche Bank. In dem Zeitraum von Januar 2018 bis Juni 2024 hat sie Waldrisikokredite und Underwriting-Dienstleistungen in Höhe von 396 Millionen Dollar an die in der Datenbank *Forests & Finance* erfassten Unternehmen vergeben. Dabei handelt es sich um eine Plattform, die von einer globalen Koalition von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen entwickelt wurde, um die finanziellen Beziehungen zwischen großen Banken, Investoren und Unternehmen zu untersuchen und aufzudecken, die in Branchen tätig sind, die mit Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Darüber hinaus hielt die Deutsche Bank im Juli 2024 Waldrisiko-Anleihen und -Aktien im Wert von 176 Millionen Dollar. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Deutsche Bank der größte Finanzier von Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko in Deutschland ist. Sie hat in diesem Zeitraum knapp 40 % der gesamten deutschen Kreditfinanzierungen für solche Unternehmen und 45 % der deutschen Investitionen in diese Unternehmen bereitgestellt.³

Im Vergleich stellte die Commerzbank im gleichen Zeitraum 330 Millionen Dollar für Waldrisikokredite und Underwriting-Dienstleistungen bereit und hielt 0,02 Millionen Dollar in waldrisikobehaftete Investitionen. Die KfW stellte 128 Millionen Dollar an waldrisikobehafteten Krediten zur Verfügung, tätigte jedoch keine waldrisikobehafteten Investitionen. Die DZ Bank stellte 120 Millionen Dollar an waldrisikobehafteten Krediten zur Verfügung und hielt 32 Millionen Dollar in waldrisikobehafteten Investitionen. Allianz stellte keine waldrisikobehafteten Kredite zur Verfügung, hielt jedoch 120 Millionen Dollar in waldrisikobehafteten Investitionen.

Ein 2022 veröffentlichter Bericht zeigte, dass die Deutsche Bank erheblich von der Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Entwaldung profitiert hat und allein zwischen 2016 und 2020 rund 12,4 Millionen Euro verdient hat.⁴ Angesichts der anhaltenden Investitionen der Deutschen Bank in Unternehmen mit Entwal-



Bild: Thomas Bauer

dungsrisiko dürften diese Zahlen seitdem noch gestiegen sein. Somit hat die Deutsche Bank einen großen Anteil am Beitrag des deutschen Finanzsektors zur globalen Entwaldungskrise.

Dieser Bericht untersucht die Rolle der Deutschen Bank bei der Finanzierung von Unternehmen mit Entwaldungsrisiken und die Verwicklung der Bank in Auseinandersetzungen um Umwelt-, Sozial- und Governance (environmental, social, governance, ESG) Standards. Außerdem wird die Vereinbarkeit der Investitionen der Bank in Unternehmen mit Entwaldungsrisiken mit ihren Sozial- und Umweltrichtlinien und -selbstverpflichtungen untersucht. Abschließend werden mögliche rechtliche Haftungsrisiken sowie der EU-Rechtsrahmen im Zusammenhang mit der Offenlegung der ESG-Risiken der Bank dargelegt.

2) DEUTSCHE BANK

Die Deutsche Bank wurde 1870 gegründet und spielt seitdem eine zentrale Rolle in der globalen Finanzwelt. Sie entwickelte sich von einem Promotor des industriellen Wachstums in Deutschland zu einem wichtigen Akteur im internationalen Bankensystem. Sie entstand in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen, passte sich den Erfordernissen der Industrialisierung an und stellte die Dominanz britischer und französischer Banken im deutschen Finanzwesen in Frage. Schon früh erkannte die Bank, dass sie sich zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit nicht allein auf Außenhandel Investitionen stützen konnte. Diese Erkenntnis veranlasste sie, nach alternativen Strategien zu suchen, was zu einem Ausbau ihres Investmentgeschäfts führte. Ziel war es, das unabhängige Wirtschaftswachstum Deutschlands zu unterstützen und neben dem Außenhandel auch die industrielle Entwicklung zu fördern.⁵

Die Deutsche Bank spielt eine wichtige Rolle in der globalen Wirtschaft. Als eines der größten Finanzinstitute Europas ist sie in über 150 Ländern tätig. Sie bietet Dienstleistungen wie Vermögensver-

waltung, Firmenkundengeschäft und Beratung bei Fusionen und Übernahmen an. Sie ist tief in das globale Finanzsystem integriert und spielt eine wichtige Rolle auf den Devisen- und Anleihemärkten.⁶

Die Finanzleistung der Deutschen Bank für das Jahr 2024 zeigt sowohl Wachstum als auch Herausforderungen. Die Bank erwirtschaftete Nettoerträge in Höhe von 30,1 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und innerhalb der Prognose von rund 30 Milliarden Euro liegt. Getrieben wurde das Wachstum durch Volumensteigerungen, Marktanteilsgewinne und das verwaltete Vermögen übersteigt erstmals die Marke von einer Billion Euro.⁷

Der derzeitige Vorstandsvorsitzende Christian Sewing hat eine Transformationsstrategie vorangetrieben, die den Schwerpunkt auf „capital-light“ Bereiche wie Vermögensverwaltung und Beratungen legt.⁸ Neben der internen Umstrukturierung ist er ein starker Befürworter der Rolle des Finanzsektors bei der Finanzierung der „grünen Transformation“. Allerdings unterstreicht er weniger die Rolle der Banken als wichtige Möglichmacher, sondern argumentiert, dass regulatorische Beschränkungen eher ihre Möglichkeiten einschränken, einen effektiven Beitrag für die Transformation zu leisten. Gleichzeitig betont er, dass Regierungen die finanzielle Last nicht alleine tragen können und unterstreicht die Notwendigkeit eines stärkeren Finanzsektors, um den Übergang zu unterstützen.⁹

2.1) Bisher dokumentierte Kontroversen

Die Deutsche Bank war in eine Reihe von Skandalen verwickelt, die problematische Praktiken aufzeigten, darunter systemische Schwächen in den internen Kontrollen und anhaltende Verstöße gegen regulatorische Vorschriften. Dazu gehören sowohl Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) als auch schwerwiegende Verstöße bei der Prävention von Finanzkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Versäumnisse bei der

Bekämpfung von Geldwäsche (English: anti-money laundering, AML). Zusammengefasst werfen diese Probleme kritische Fragen hinsichtlich der Unternehmensführung, der Aufsicht und der ethischen Standards der Bank auf.

Einer der bekanntesten Fälle war der Skandal um die Manipulation der London Interbank Offered Rate (LIBOR) im Jahr 2012.¹⁰ Die Deutsche Bank wurde der illegalen Manipulation von Interbankenzinsen überführt, was sich auf eine Vielzahl von Finanztransaktionen auswirkte und letztlich zu Strafen in Milliardenhöhe führte. Der Fall erschütterte das Vertrauen der Anleger erheblich und führte zu einem weitreichenden Reputationsverlust. Er deckte auch strukturelle Mängel in der Regulierungsaufsicht auf und minderte die Glaubwürdigkeit des LIBOR als Benchmark. Für die Deutsche Bank hatte dies erhebliche finanzielle Strafen, einen Reputationsverlust und regulatorische Vorgaben zur Folge, die interne Reformen zur Wiederherstellung der Markt-Wettbewerbsfähigkeit erforderten.

In den letzten Jahren haben Aufsichtsbehörden in mehreren Ländern Maßnahmen gegen die Deutsche Bank wegen Mängeln bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) ergriffen. Im Jahr 2023 verhängte die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Geldstrafe in Höhe von 170.000 Euro gegen die Bank wegen der verspäteten Meldung von Verdachtsfällen der Geldwäsche.¹¹ Im folgenden Jahr leitete die BaFin eine Sonderprüfung ein, um die Einhaltung der AML-Vorschriften durch die Bank weiter zu untersuchen.¹² Auf der anderen Seite des Atlantiks verhängte die US Federal Reserve im Jahr 2023 eine Strafe in Höhe von 186 Millionen US-Dollar wegen ungelöster Mängel im AML-Rahmenwerk der Deutschen Bank.¹³ Die US Securities and Exchange Commission (SEC) verhängte eine Geldstrafe in Höhe von sechs Millionen US-Dollar gegen die Bank, weil sie kein ordnungsgemäßes AML-Programm für ihre Investmentfondsgeschäfte implementiert und die erforderlichen Schulungen versäumt hatte.¹⁴

Solche Maßnahmen gegen die Bank beschränken sich nicht nur auf die letzten zwei Jahre. Im Jahr 2021 sanktionierte auch die South African Reserve Bank die Niederlassung der Deutschen Bank in Johannesburg wegen Schwächen bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche.¹⁵ Die wiederholten Versäumnisse der Bank in diesem Bereich verdeutlichen, dass sie trotz wiederholter Warnungen und finanzieller Sanktionen weiterhin Schwierigkeiten hat, die Compliance-Anforderungen zu erfüllen. Die anhaltenden Skandale werfen Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit der Risikomanagementkultur der Deutschen Bank und ihres Engagements für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen auf.

In Bezug auf den Umweltschutz sind die Deutsche Bank und ihre Vermögensverwaltungs Tochtergesellschaft DWS wegen angeblichen Greenwashing unter erheblicher Beobachtung. Die Kontroverse begann 2021, als die ehemalige Leiterin der Nachhaltigkeitsabteilung von DWS öffentlich behauptete, das Unternehmen habe die Nachhaltigkeit seiner Anlageprodukte erheblich überbewertet. Der Whistleblowerin zufolge gab DWS an, mehr als die Hälfte seiner Vermögenswerte würden nach ESG-Kriterien verwaltet, obwohl es

keine klaren Methoden oder Belege für diese Behauptungen gab.¹⁶ Diese Vorwürfe weckten das Interesse der Aufsichtsbehörden in Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Im Mai 2022 durchsuchten deutsche Behörden, darunter BaFin und die Frankfurter Staatsanwaltschaft, die Büros von DWS und der Deutschen Bank im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung wegen möglicher Täuschung der Anleger. Die Durchsuchungen erfolgten aufgrund des Verdachts, dass DWS durch Übertreibung der ESG-Qualifikationen ihrer Finanzprodukte irreführendes Marketing betrieben habe. Kurz danach trat der CEO von DWS zurück, obwohl das Unternehmen jegliches Fehlverhalten bestritt.¹⁷

Rechtliche Konsequenzen folgten im Jahr 2023. In den Vereinigten Staaten verhängte die SEC gegen die DWS eine Geldstrafe in Höhe von 19 Millionen US-Dollar wegen falscher Darstellung ihrer ESG-Anlageprozesse und wegen Versäumnissen bei der Umsetzung angemessener interner Kontrollen zur Gewährleistung der Richtigkeit von Nachhaltigkeitsangaben. Die SEC stellte fest, dass DWS irreführende öffentliche Angaben über die Integration von ESG-Faktoren in ihre Investitionsentscheidungen gemacht hatte.¹⁸

Im Jahr 2024 verschärfte die BaFin ihre Aufsicht. Die deutsche Aufsichtsbehörde verhängte gegen die Deutsche Bank eine Strafe in Höhe von 50.000 Euro wegen verspäteter Meldung und unrichtiger Angaben im Zusammenhang mit einem schwerwiegenden Compliance-Vorfall. Diese Strafe stand zwar nicht ausschließlich im Zusammenhang mit den Greenwashing-Vorwürfen, spiegelte jedoch allgemeine Mängel in den internen Compliance-Systemen des Unternehmens wider. Im selben Jahr leitete die BaFin außerdem eine Sonderprüfung der Engagement-Prozesse von DWS ein – insbesondere der Art und Weise, wie das Unternehmen mit Portfoliounternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen interagiert –, was weitere Bedenken hinsichtlich der Integrität seiner ESG-Verpflichtungen signalisierte.¹⁹

Die parallelen Untersuchungen der BaFin und der SEC haben ein gemeinsames Ziel: die Gewährleistung von Transparenz und den Schutz der Anleger. Die bisher ergriffenen Durchsetzungsmaßnahmen unterstreichen die weltweit zunehmende Kontrolle von ESG-Behauptungen und die potenziellen rechtlichen und Reputationsrisiken für Finanzinstitute, die Greenwashing betreiben.

Über den Greenwashing-Skandal hinaus hat sich die regulatorische Kontrolle der ESG-Praktiken von DWS weiterentwickelt. Im Dezember 2024 leitete die BaFin eine Sonderprüfung der Engagementprozesse von DWS ein – anders als die früheren Untersuchungen, die sich auf Produktkennzeichnungsfehler konzentrierten. Diese neue Prüfung, die von Deloitte durchgeführt wird, untersucht, wie die DWS mit Portfoliounternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen zusammenarbeitet, einschließlich des Anteilseignerengagements und Aktionärsdialogen. Im Gegensatz zu den früheren Untersuchungen der BaFin und der SEC, die sich auf irreführende ESG-Angaben und interne Kontrollmängel konzentrierten, wurde diese Prüfung durch interne Bedenken eines DWS-Mitarbeiters hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der ESG-Engagementpraktiken des Unternehmens

ausgelöst. Im April dieses Jahres (2025) wurde festgestellt, dass die DWS nachhaltige Finanzprodukte beworben und sich selbst als führend im Bereich ESG bezeichnet hatte, obwohl dies nicht der Realität entsprach. Infolgedessen wurde gegen die DWS eine Geldstrafe in Höhe von 25 Millionen Euro verhängt.²⁰

Obwohl sie thematisch zusammenhängen, signalisiert diese Entwicklung eine Verlagerung des regulatorischen Fokus vom ESG-Marketing hin zu den Strategien aktiver Eigentümerschaft von DWS. Sie unterstreicht die anhaltende Herausforderung für Finanzinstitute, sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsaussagen sich konsequent sowohl in der Produktgestaltung als auch im Investitionsverhalten widerspiegeln müssen.²¹ Diese Untersuchung hier unterstreicht die anhaltenden Bedenken hinsichtlich der Integrität der ESG-Verpflichtungen von DWS und der Frage, ob ihre Nachhaltigkeitsaussagen mit den tatsächlichen Investitionspraktiken übereinstimmen.

2.2) Deutsche Bank: Spitzenreiter bei der Finanzierung von Unternehmen mit Entwaldungsrisiko

Im Vergleich zu anderen deutschen Finanzinstituten ist die Deutsche Bank mit Abstand der größte Finanzier von Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko. Zwischen 2018 und 2024 hat sich die Bank an 105 Krediten und Emissionsübernahmevereinbarungen für 14 von *Forests & Finance* erfasste Unternehmen mit Entwaldungsrisiken beteiligt, die in den Sektoren Rindfleisch, Palmöl, Zellstoff und Papier, Kautschuk, Soja und Holz tätig sind. Insgesamt hat die Deutsche Bank zu diesen Transaktionen 396 Mio. USD beigetragen.

Darüber hinaus hielt die Bank im Juli 2024 Anleihen und Aktien von 39 Unternehmen mit Entwaldungsrisiken im Wert von 176 Millionen US-Dollar. 90 % dieser Investitionen in Unternehmen mit Risiken für Entwaldung wurden von der DWS getätigt – einer angeblich von der Deutschen Bank getrennten Einheit, obwohl die Deutsche Bank immer noch 79,49 % der DWS-Anteile hält.²²

Auch andere große deutsche Finanzinstitute haben in diesem Zeitraum Unternehmen mit Entwaldungsrisiken erheblich unterstützt. Die Commerzbank ermöglichte 47 Transaktionen mit 9 Unternehmen im Wert von 330 Mio. USD und hielt Beteiligungen an 2 Unternehmen im Wert von 0,02 Mio. USD. Die DZ Bank war an 32 Transaktionen mit 5 Unternehmen im Wert von 120 Mio. USD beteiligt und hielt Beteiligungen an 16 Unternehmen im Wert von 32 Mio. USD. Die KfW finanzierte 7 Transaktionen im Wert von 128 Mio. USD. Die Allianz hielt Beteiligungen an 39 Unternehmen im Wert von 120 Mio. USD.

Diese Zahlen unterstreichen die dominante Rolle der Deutschen Bank bei der Finanzierung risikoreicher Aktivitäten im Zusammenhang mit Entwaldung – kein anderes deutsches Finanzinstitut trägt in größerem Maße zur Finanzierung entsprechender Unternehmen bei.

Nach Angaben der Plattform *Forest & Finance* war die Bank zwischen 2018 und Juni 2024 an 105 Krediten und Emissionsübernahmengeschäften für Unternehmen mit Verbindungen zu den Sektoren Rindfleisch, Palmöl, Zellstoff und Papier, Kautschuk, Soja und Holz beteiligt, was einer Gesamtinvestition von 396 Millionen US-Dollar entspricht.²³



Bild: Thomas Bauer

Grafiken zu den Gesamtinvestitionen Deutschlands und der Deutschen Bank in Unternehmen mit Entwaldungsbezug (2018–2024)¹

Tabelle 1 – Deutsche Kredite & Underwriting: Gesamtsumme nach Sektor (2018–Juni 2024, in Millionen US-Dollar) – 1,0 Milliarden US-Dollar

Sektor	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	7.7
Palmöl	384.1
Zellstoff & Papier	295.1
Kautschuk	30.2
Soja	197.1
Holz	104.3
Gesamtsumme	1,018.6

Tabelle 2 – Deutsche Anleihen und Aktien: Gesamt nach Sektoren (Juli 2024, in Millionen US-Dollar) – 398 Millionen US-Dollar

Sektor	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	3.3
Palmöl	65.3
Zellstoff & Papier	287.7
Kautschuk	7.6
Soja	27.1
Holz	7.4
Gesamtsumme	398.5

¹ Wichtig ist, den Unterschied zwischen den Forest-risk loans & underwriting zu beachten:

Unternehmens-/ Befristete-Kredite: Unternehmen können kurzfristige und langfristige Kredite von (einem Konsortium von) Banken aufnehmen, die vor Ablauf der Kreditlaufzeit mit Zinsen zurückgezahlt werden müssen. Wenn ein Unternehmen einen befristeten Kredit aufnimmt, wird der Kreditbetrag auf sein Bankkonto überwiesen.

Revolvierende Kreditfazilitäten: Unternehmen können revolvierende Kreditfazilitäten/Kredite von (einem Konsortium von) Banken aufnehmen. Bei solchen Fazilitäten verpflichtet sich die Bank bzw. die Banken, dem Unternehmen bei Bedarf Geld zur Verfügung zu stellen. Nur der benötigte Betrag wird auf die Bankkonten des Unternehmens überwiesen. Die Fazilitäten können während des Zeitraums, in dem sie zur Verfügung stehen, einmalig oder mehrmals ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden.

Bondemissionsgarantie /Underwriting von Anleiheemissionen: Diese lassen sich am besten als Kredite beschreiben, die in kleine Stücke zerlegt und an Investoren verkauft werden. Investmentbanken helfen Unternehmen dabei, diese an Investoren zu verkaufen. Diese Dienstleistung wird als „Bondemissionsgarantie“ bezeichnet, da die Banken die Anleihen mit dem Ziel kaufen, sie direkt zu verkaufen. Gelingt ihnen dies nicht, bleiben sie Eigentümer der nicht verkauften Anleihen.

Aktienemissionsgarantie /Underwriting von Aktienemissionen: Wenn ein Unternehmen Aktien/Beteiligungen ausgeben möchte, nimmt es die Dienste einer Investmentbank in Anspruch, um die Aktien an Investoren zu verkaufen. Diese Dienstleistung wird als „Aktienemissionsgarantie“ bezeichnet, da die Banken die Aktien mit der Absicht kaufen, sie direkt zu verkaufen. Gelingt ihnen dies nicht, gehen die nicht verkauften Aktien in ihren Besitz über.

Tabelle 3 – Kredite und Underwriting der Deutschen Bank: Gesamt nach Sektoren (2018–2024 Juni, in Millionen US-Dollar) – 396 Millionen US-Dollar

Sektor	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	-
Palmöl	224.4
Zellstoff & Papier	8.9
Kautschuk	24.4
Soja	130.6
Holz	7.3
Gesamtsumme	395.7

Tabelle 4 – Anleihen und Aktien der Deutschen Bank: Gesamt nach Sektoren (Juli 2024, in Millionen US-Dollar) – 176 Millionen US-Dollar

Sektor	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	1.1
Palmöl	26.5
Zellstoff & Papier	129.8
Kautschuk	3.1
Soja	13.5
Holz	1.8
Gesamtsumme	175.7

Quelle: *Forest & Finance* (2025)^{2, 24}

² Die in diesem Bericht vorgestellten Daten stammen von der Plattform Forest & Finance, die das Engagement von Finanzinstituten gegenüber 300 Waldrisiko-Unternehmen einschätzt. Dazu gehören Unternehmen, die in den Lieferketten für Rindfleisch, Soja, Palmöl, Zellstoff und Papier, Kautschuk und Tropenholz tätig sind. Diese Rohstofflieferketten sind wesentliche Treiber der Entwaldung in Regionen wie Südostasien, Zentral- und Westafrika sowie Südamerika. Die Plattform kombiniert Daten aus verschiedenen Finanzdatenbanken, darunter Bloomberg, Refinitiv, TradeFinanceAnalytics und IJGlobal, sowie Unternehmensberichte und andere Veröffentlichungen von Unternehmen, Unternehmensregistereinträge sowie Medien- und Analystenberichte. Weitere Informationen zu den Datenquellen finden Sie im Methodik Abschnitt der Plattform Forest & Finance.



Bild: Thomas Bauer

Tabelle 5 - Volumen der Hochrisiko-Kredite und Underwriting-Dienstleistungen der Deutschen Bank (2018–Juni 2024, in Millionen US-Dollar)

Sektor	Deals*	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	0	0
Palmöl	68	224.4
Zellstoff & Papier	8	8.9
Kautschuk	5	24.4
Soja	93	130.6
Holz	13	7.3

* Es wurden auch Deals mit Unternehmen gemacht, die in verschiedenen Branchen aktiv sind.

Tabelle 6 – Volumen der Hochrisiko-Investitionen der Deutschen Bank in Anleihen und Aktien (Juli 2024, in Millionen US-Dollar)

Sektor	Summe in Millionen USD
Rindfleisch	1.1
Palmöl	26.5
Zellstoff & Papier	129.8
Kautschuk	3.1
Soja	13.5
Holz	1.8

Diese Investitionen und Kredite gingen an 40 verschiedene Unternehmensgruppen (siehe Tabellen 7 und 8), die gemäß der Methodik von *Forests & Finance* in Regionen mit hoher Tropenwaldbedeckung wie Südamerika, Zentral- und Westafrika sowie Südostasien in Branchen mit hohem Entwaldungsrisiko tätig sind – darunter Rindfleisch, Palmöl, Zellstoff und Papier, Kautschuk, Soja und Holz. Die Unternehmen wurden anhand ihrer Betriebsgröße, ihrer finanziellen Transparenz und ihren bekannten Umweltauswirkungen ausgewählt. Besonders berücksichtigt wurden Organisationen mit großflächigen Aktivitäten und erheblichen Landbesitzungen, da sie potenziell einen starken Einfluss auf Entwaldungsmuster haben.

Darüber hinaus wurden solche Unternehmen berücksichtigt, zu denen öffentlich oder vertraulich zugängliche Finanzierungsdaten vorliegen, um eine fundierte finanzielle Analyse zu ermöglichen. Unternehmen mit dokumentierten Fällen von Entwaldung, Landnutzungskonflikten oder Menschenrechtsverletzungen wurden ebenfalls berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Studie die wichtigsten Verursacher des Tropenwaldverlusts einbezieht.

Die Auswahlkriterien wurden von der Plattform *Forest & Finance* je nach Region und Rohstoff angepasst. In Südamerika wurden beispielsweise Rindfleischunternehmen anhand ihrer Schlachtkapazität, Zellstoff- und Papierunternehmen anhand ihres Produktionsvolumens und Sojaproduzenten anhand der Größe ihrer Anbauflächen ausgewählt. In Zentral- und Westafrika wurden Unternehmen, die in Biodiversitäts-Hotspots wie der TRIDOM-Region tätig sind, anhand von Daten zu staatlichen Konzessionen und Medienberichten priorisiert. In Südostasien wurden Unternehmen auf Grundlage ihrer Konzessions- oder Anbauflächen für waldgefährdende Rohstoffe wie Palmöl und Kautschuk ausgewählt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unternehmensgruppen. Forests & Finance legt jedoch auch die einzelnen Tochtergesellschaften offen, die Kredite, Investitionen oder Darlehen erhalten haben.

Tabelle 7 - Deutsche Bank Kunden mit Hochrisiko-Krediten und Underwriting-Dienstleistungen in Millionen US-Dollar (2018 - 2024 Juni)

Gruppe	Anzahl der Transaktionen	Palmöl	Zellstoff & Papier	Kautschuk	Soja	Holz	Gesamt
		Angaben in Millionen USD					
Cargill	26	109.9			61.2		171.1
Archer Daniels Midland	17	71.0			38.8		109.8
Bunge	13	30.2			16.5		46.6
Sinochem Group	1			22.9			22.9
Wilmar	1	8.5			1.9		10.4
Marubeni	5		5.0		1.8	2.5	9.3
Brookfield Asset Management	18				6.9		6.9
Stora Enso	2		3.7			0.6	4.3
Olam Group	3	2.0		0.9	1.1	0.3	4.2
Louis Dreyfus Company	12	1.3			2.5		3.8
Georgia-Pacific Group (Koch Industries)	2					3.8	3.8
Itochu	1	0.1	0.2	0.7	0.0	0.2	1.2
Charoen Pokphand Group	1	1.0					1.0
PTT Group	1	0.5					0.5
Gesamt	106	224.4	8.9	24.4	130.6	7.3	395.7

Tabelle 8 – Hochrisiko-Anleihen und Beteiligungen der Deutschen Bank in Millionen US-Dollar (Juli 2024)

Gruppe	Rindfleisch	Palmöl	Zellstoff & Papier	Kautschuk	Soja	Holz	Gesamt
	Angaben in Millionen USD						
Smurfit Westrock			97.5				97.5
Suzano			14.3				14.3
CMPC			12.3				12.3
Archer Daniels Midland		7.6			4.1		11.7
Bunge		4.5			2.4		7.0
SLC Agrícola					4.5		4.5

Itochu		0.4	0.6	2.2	0.1	0.8	4.1
Sinar Mas Group		0.3	2.8				3.1
IOI Group		2.6		0.005			2.6
Batu Kawan Group		2.5		0.1			2.6
Wilmar		2.1			0.5		2.6
SD Guthrie	0.03	2.5		0.03			2.5
Marubeni			0.9		0.5	0.6	1.9
Jardine Matheson Group		1.6					1.6
Stora Enso			1.0			0.1	1.1
JBS	0.9						0.9
Cargill		0.5			0.3		0.8
Sinochem Group				0.6			0.6
POSCO		0.5					0.5
Mitsubishi					0.5		0.5
Salim Group		0.4		0.03			0.4
Mitsui & Co					0.4		0.4
Adecoagro	0.2				0.2		0.4
Oji Group			0.3			0.04	0.3
Genting Group		0.2					0.2
Sumitomo Forestry						0.2	0.2
Surya Dumai Group		0.2					0.2
Brookfield Asset Management					0.2		0.2
QL Resources		0.2					0.2
ZTE		0.1					0.1
Georgia-Pacific Group (Koch Industries)						0.1	0.1
Sumitomo Rubber Industries				0.1			0.1
Samsung		0.1					0.1
Bolloré		0.02		0.01			0.03
PTT Group		0.02					0.02
Charoen Pokphand Group		0.01					0.01
Olam Group		0.005		0.002	0.003	0.001	0.01
Marfrig	0.002						0.002
Klabin			0.00001			0.000001	0.00001
Gesamt	1.1	26.5	129.8	3.1	13.5	1.8	175.7

2.3) Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank: Strukturelle Lücken, Schwächen bei Zertifizierungen und Hochrisikoinvestitionen

2.3.1 Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank

Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards der Deutschen Bank (Environmental and Social Policy Framework, ESPF) wurde erstmals 2011 eingeführt und 2015²⁵ sowie zuletzt 2024²⁶ überarbeitet. Das Rahmenwerk enthält allgemeine Anforderungen an die umwelt- und sozialbezogene Sorgfaltspflicht sowie sektorspezifische Bestimmungen. Er definiert Regeln und Verantwortlichkeiten für die Risikoidentifizierung, -bewertung und -entscheidung und legt die Anforderungen an die Umwelt- und sozialbezogene Sorgfaltspflicht fest. Es enthält auch Bestimmungen für die transaktionsunabhängige Überprüfung und Überwachung von Unternehmen aus ESG-Perspektive.²⁷

Das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards der Deutschen Bank wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, jedoch geschieht dies nicht unbedingt jährlich. In einem Bericht von Global Witness²⁸ aus dem Jahr 2019, in dem der damals geltende Rahmen analysiert wurde, wurde Folgendes festgestellt:

Seit 2017 heißt es in der Umweltpolitik der Deutschen Bank, dass sie wissentlich keine Projekte oder Aktivitäten finanzieren wird, die mit der Rodung von primären tropischen Regenwäldern verbunden sind.²⁹

Ebenso, wurden in einem Bericht von BankTrack³⁰ aus dem Jahr 2020 die politischen Verpflichtungen der Bank überprüft und die Einführung einer Reihe von „Leitprinzipien“ zur Förderung nachhaltiger Praktiken in risikoreichen Rohstoffsektoren wie Soja, Holz, Palmöl und Rindfleisch hervorgehoben. Der Bericht hebte Folgendes hervor:

- » Für Palmölkunden **verlangt** die Bank eine Zertifizierung oder eine zeitgebundene Verpflichtung zur RSPO-Zertifizierung.
- » In ihren Leitlinien für die Land- und Forstwirtschaft **erwartet** die Bank von ihren Kunden, dass sie eine Verpflichtung oder Politik zur Netto-Null-Entwaldung nachweisen und **erwartet** Richtlinien für neue Entwicklungen, einschließlich der Verpflichtung, keine neuen Plantagen auf Mooren anzulegen und vor jeder neuen Plantagenentwicklung eine High Conservation Value (HCV), Bewertung durchzuführen.
- » Sie erklärt, dass **sie keine Geschäftsbeziehungen** eingehen wird, wenn eindeutige und bekannte Beweise für die Rodung tropischer Primärregenwälder, illegalen Abholzung oder unkontrollierte und/oder illegale Nutzung von Feuer oder Auswirkungen auf UNESCO-Welterbestätten vorliegen.
- » Das Rahmenwerk zu Umwelt- und Sozialstandards deckt die vier Soft-Commodity-Sektoren umfassend ab, einschließlich Rindfleisch.³¹



Bild: Thomas Bauer

Der Banktrack-Bericht³² hebt auch einige Schwächen und Lücken im ESG-Richtlinienrahmen hervor, darunter die im Vergleich zu Palmöl schwächere Haltung der Bank gegenüber Holz, Soja und Rindfleisch. Während für Palmöl-Kunden eine Zertifizierung obligatorisch ist, drückt die Bank für die anderen Rohstoffe lediglich eine Präferenz für Kunden aus, die zertifiziert sind oder sich an den besten Praktiken der Branche orientieren (wie Forest Stewardship Council, FSC; die Basler Kriterien für verantwortungsvolle Sojaproduktion oder der Global Roundtable for Sustainable Beef). Der Bank fehlten sektorspezifische Richtlinien, die den besonderen ökologischen und sozialen Herausforderungen der einzelnen Rohstoffe Rechnung tragen, und sie lege keine klaren Anforderungen für die verschiedenen Stufen der Lieferkette (z. B. von der Produktion über die Verarbeitung zum Handel) fest. Im Forstsektor akzeptiere die Bank auch Zertifizierungen nach nationalen Systemen, die von dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) anerkannt sind – einem Standard, der als schwächer als der FSC gilt. Darüber hinaus enthielten die Richtlinien der Bank keine ausdrücklichen Bestimmungen zum Schutz von Wäldern mit hohem Kohlenstoffgehalt (High Carbon Stock, HCS) und verpflichteten die Kunden nicht zur Einhaltung von „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“ (NDPE) Verpflichtungen.

Im September 2024 veröffentlichte die Deutsche Bank ihren neuen Rahmen für Umwelt- und Sozialstandards (ESPF).³³ Der Rahmen gilt für Kreditvergabe, Handelsfinanzierung und Investitionstätigkeiten der gesamten Bank, wobei die Tochtergesellschaft DWS, die über die zuvor in diesem Bericht erwähnten Greenwashing-Fälle verwickelt war, ausdrücklich ausgenommen ist, und über eigene Richtlinien verfügt.³⁴ Der ESPF legt die Standards der Bank für die Finanzierung von Kunden ab Januar 2025 fest.³⁵

Die Deutsche Bank erklärt, dass sie ihre Geschäftstätigkeit an weltweit anerkannten Frameworks ausrichtet und sicherstellt, dass ihre Praktiken mit international anerkannten Standards und Grundsätzen wie den Zehn Prinzipien des UN Global Compacts, den OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang stehen.³

Die Bank integriere Nachhaltigkeit in ihre globale Strategie und konzentriere sich dabei auf Sorgfaltspflichten, Risikominderung und die Ausrichtung an internationalen Best Practice Beispielen, um Reputations- und Finanzrisiken zu vermeiden. Dem Dokument zufolge müssen sich die Kunden der Bank öffentlich zu den Standards „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“ verpflichten.³⁶ Diese Verpflichtung sollte in einer Richtlinie dokumentiert und durch Mechanismen zur Rechenschaftslegung untermauert werden. Es heißt:

Die Deutsche Bank achtet besonders darauf, die Finanzierung von Entwaldung zu vermeiden. Wälder beherbergen nicht nur den größten Teil der terrestrischen Biodiversität weltweit, sondern erbringen auch wichtige Ökosystemleistungen, da sie den Wasserkreislauf regulieren, für saubere Luft sorgen und den Boden vor Erosion schützen. Die Bank wird keine Aktivitäten finanzieren, die in direktem Zusammenhang mit der Abholzung tropischer Primärwälder stehen. Weitere Anforderungen sind in den bereichsspezifischen Bestimmungen der Bank verankert.³⁷

Die Richtlinie konzentriert sich auf Sektoren, die ihrer Ansicht nach ein inhärent hohes Potenzial für erhebliche ökologische und soziale Risiken (environmental and social, ES) aufweisen.³⁸ Diese Sektoren werden im Rahmen des ESPF vorrangig einer verstärkten Sorgfaltsprüfung unterzogen, darunter die industrielle Landwirtschaft und Forstwirtschaft mit einem Schwerpunkt auf der vorgelagerten Produktion und der Erstverarbeitung von Rohstoffen wie Palmöl, Soja, Rindfleisch, Kaffee, Tee, Kakao, Baumwolle, Kautschuk und Holz.

Der aktuelle ESPF der Deutschen Bank sieht vor, keine Aktivitäten zu finanzieren, die in direktem Zusammenhang mit Entwaldungen stehen. Allerdings wäre eine Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette und eine Bewertung der indirekten Beschaffungsrisiken erforderlich, damit die Bank sicher sein kann, dass sie keine Aktivitäten finanziert, die mit Entwaldung in Verbindung stehen. Die meisten Entwaldungsaktivitäten werden nicht direkt durch die Firmen, sondern von Zulieferern verursacht. Dies gilt insbesondere in Hochrisikoregionen wie dem Amazonasgebiet und dem Cerrado, wo gut dokumentiert ist, dass Rohstoffe, die Entwaldung verursacht haben, regelmäßig über Zwischenhändler in die Liefer-

ketten gelangen. Eine wirksame Sorgfaltsprüfung erfordert mehr als nur die Erfassung direkter Wirtschaftsbeziehungen, wie zu einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben oder Plantagen, sondern eine umfassende Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette. Dazu gehören die Identifizierung indirekter Lieferanten, die Bewertung ihres Entwaldungsrisikos und die Integration von Satellitenüberwachung, Geolokalisierungsdaten und Registern zur Eigentumsstruktur von Lieferanten. In diesem Zusammenhang fordern bewährte Verfahren für Finanzinstitute zunehmend eine Rückverfolgbarkeit bis zum Ursprungsort sowie eine verstärkte Sorgfaltspflicht bei indirekten Beschaffungskanälen, insbesondere in Rechtsgebieten mit hohen Umweltrisiken.

Der ESPF 2024 erkennt außerdem den Zusammenhang zwischen diesen Rohstoffen und dem Risiko der Entwaldung an:

Die industrielle Entwicklung in diesen Bereichen wirkt sich positiv auf das Wirtschaftswachstum bestimmter Länder aus, kann jedoch auch negative Folgen wie Entwaldung, Verlust der Artenvielfalt, schlechte Arbeitsbedingungen und Konflikte mit lokalen Gemeinschaften haben. Um diese Bedenken zu adressieren und eine nachhaltige Produktion zu fördern, hat die Deutsche Bank eine Reihe von Leitprinzipien für Kunden eingeführt, die in diesen Bereichen tätig sind.³⁹

Um diese Verpflichtung zu erfüllen, erklärt die Bank:

- » Jede Transaktion, die die Finanzierung von Unternehmen umfasst, die in der vorgelagerten Produktion und Erstverarbeitung der genannten Rohstoffe (z. B. Bauern oder Betreiber von Mühlen) in Nicht-OECD-Ländern tätig sind, erfordert eine verstärkte Umwelt- und Sozialprüfung. Neben der Überprüfung der Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften und der Verfügbarkeit der erforderlichen Genehmigungen berücksichtigt die Bank eine Reihe von sektorspezifischen Faktoren, darunter die Managementsysteme und die Erfolgsbilanz des Kunden. Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung der Bank ist der Status der Zertifizierung [...]:
- » Für Palmöl **verlangt** die Bank mindestens, dass der Kunde Mitglied beim RSPO ist; darüber hinaus erwartet die Bank, dass die Geschäftstätigkeit des Kunden gemäß der RSPO zertifiziert ist oder dass der Kunde sich verbindlich verpflichtet, die RSPO-Zertifizierung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, spätestens jedoch bis 2025, zu erreichen.⁴

³ **UN Global Compact:** Verpflichtung zu den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln: Als Grundlage für Praktiken zur Unternehmensverantwortung verwendet. **Equator Principles:** Ein Risikomanagement-Rahmenwerk zur Bewertung ökologischer und sozialer Risiken in der Projektfinanzierung. **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** In die Sorgfaltspflicht-Prozesse der Bank integriert.

⁴ Es ist wichtig zu beachten, dass Initiativen wie der **Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)** und der **Round Table on Responsible Soy (RTRS)** zwar darauf abzielen, die Nachhaltigkeit in der Rohstoffproduktion zu fördern, ihre Mitgliedschaft allein jedoch keine vollständige Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards in allen Unternehmensbereichen garantiert. Daher sollte die Mitgliedschaft in RSPO oder RTRS als Nachweis für eine verantwortungsvolle Beschaffung mit Vorsicht betrachtet werden, da sie nicht unbedingt die Einhaltung umfassender Nachhaltigkeitsstandards sicherstellt.



Bild: Victor Moriyama / Rainforest Foundation Norway

- » Bei Holz **erwartet** die Bank, dass die Kunden nach dem Forest Stewardship Council (FSC) (bevorzugt) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) zertifiziert sind.
 - » Bei Soja **bevorzugt** die Bank Kunden, die entweder nach dem Roundtable on Responsible Soy (RTRS) Association zertifiziert sind oder sich zur Einhaltung der Basler Kriterien für verantwortungsvolle Sojaproduktion oder des Amazonas-Soja-Moratoriums verpflichten.
 - » Bei anderen Rohstoffen wie Rindfleisch, Kautschuk, Kaffee, Tee und/oder Baumwolle **erwartet** die Bank von ihren Kunden, dass sie sich an den besten Praktiken und Initiativen der Branche orientieren, wie beispielsweise dem Global Roundtable for Sustainable Beef, dem Cattle Agreement, [...] oder der Better Cotton Initiative.⁴⁰
- Darüber hinaus erwartet die Bank von ihren Kunden, dass sie Folgendes nachweisen:
- » Ihre öffentliche Verpflichtung (idealerweise als Richtlinie) zur Einhaltung der Standards „**No Deforestation, No Peat and No Exploitation**“
 - » Richtlinien für neue Entwicklungen, einschließlich der Verpflichtung, vor jeder neuen Plantagenentwicklung eine Bewertung des hohen Schutzwerts (High Conservation Value, HCV) durchzuführen, die die Identifizierung und Erhaltung von Gebieten mit hohem ökologischen, kulturellen oder sozialen Wert umfasst;
 - » Wassermanagement und Schutzmaßnahmen (z. B. Berücksichtigung von Wasserknappheit, Recycling von Abwasser und verantwortungsvoller Einsatz von Pestiziden und Herbiziden).
- Vergleicht man beide Verpflichtungen – die im 2020 Banktrack-Bericht analysierten und den aktuellen ESPF für 2024 – so bleibt trotz der Weiterentwicklung in Sprache und Umsetzung die Kernstruktur und thematische Ausrichtung der Rohstoffpolitik der Deutschen Bank unverändert. Beide Versionen betonen die Bedeutung der Ausrichtung an internationalen Nachhaltigkeitsstandards – wie RSPO für Palmöl, FSC und PEFC für Holz sowie Brancheninitiativen wie der Global Roundtable for Sustainable Beef oder den Basler Kriterien für Soja. In beiden Rahmenwerken spielt die Zertifizierung eine zentrale Rolle, wird jedoch außerhalb des Palmölbereichs oft eher als Präferenz denn als strikte Anforderung formuliert. Ebenso verfolgt die Bank einen risikobasierten, Rohstoff-übergreifenden

Ansatz und erwartet von ihren Kunden, dass sie keine Verbindungen zu illegaler Entwaldung, Landdegradierung oder anderen Umweltschäden aufweisen. In beiden Versionen der Richtlinie sind das Assessment von Gebieten mit hohen Erhaltungswerten (High Conservation Value, HCV) eine wiederkehrende Anforderung für die Entwicklung neuer Plantagen.

Die Hauptunterschiede zwischen den beiden Richtlinien liegen in der Durchsetzung, dem Umfang und der Klarheit der Erwartungen. Während das Rahmenwerk von 2020 überwiegend Präferenzen für die freiwillige Einhaltung branchenüblicher Standards wie RSPO für Palmöl, FSC für Holz oder die Basler Kriterien für Soja ausdrückte, enthält das aktualisierte Rahmenwerk strengere und zeitlich klar definierte Anforderungen – darunter die verpflichtende RSPO-Zertifizierung für Palmölkunden bis spätestens 2025. Ein weiterer zentraler Wandel ist die nun explizit formulierte Erwartung öffentlicher Verpflichtungen zum No Deforestation, No Peat, No Exploitation (NDPE)-Standard in allen relevanten Sektoren – eine Anforderung, die in der früheren Richtlinie noch fehlte. Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin gewisse Schwächen, insbesondere die anhaltende Verwendung unverbindlicher Formulierungen in Bezug auf Zertifizierungen in den Sektoren Rindfleisch, Soja und Holz.

In diesem Zusammenhang fällt insbesondere die starke Abhängigkeit der Bank von Nachhaltigkeitszertifizierungen wie der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) als zentralem Bestandteil ihres Risikobewertungsrahmens ins Gewicht. Diese Zertifizierungen allein reichen nicht aus, um wirklich nachhaltige Praktiken zu gewährleisten. Ein Bericht von Greenpeace⁴¹ aus dem Jahr 2023 hob hervor, dass RSPO nicht mit den kommenden EU-Vorschriften zur Entwaldung im Einklang steht, und wies auf Schwächen bei den Durchsetzungs- und Überwachungsmechanismen hin. Noch wichtiger ist, dass die Mitgliedschaft eines Unternehmens in einem Zertifizierungssystem allein nicht bedeutet, dass die gesamte Lieferkette dieses Unternehmens frei von Entwaldungsrisiken ist – in der Regel ist nur ein größerer oder kleinerer Teil der Waren zertifiziert und erfüllt somit tatsächlich den Standard. Darüber hinaus verwenden Unternehmen für Zertifizierungen sehr oft schwache Lieferkettenmodelle wie „Book & Claim“ oder „Mass Balance“, die keine physische Trennung von Waren, die den Standards entsprechen, von solchen, die dies nicht tun, erfordern. Dies verringert den Anreiz, tatsächlich Waren aus Abholzung zu vermeiden. Wenn die Deutsche Bank die Abholzungsrisiken in ihrem Kunden- und Vermögensportfolio in erster Linie anhand des Zertifizierungsstatus und nicht anhand einer unabhängigen, risikobasierten Sorgfaltspflicht bewertet, ist ihr Ansatz grundlegend fehlerhaft. Die Abhängigkeit der Deutschen Bank von Drittzertifizierungssystemen zeigte sich deutlich auf ihrer Hauptversammlung (AGM) im Jahr 2024, als sie auf Kritik von Umweltorganisationen mit dem Verweis auf die RSPO-Kriterien als Beleg für ihre Sorgfaltspflicht reagierte.

2.3.2 DWS: Separate Regelwerke mit geringeren Anspruch

Wie bereits erwähnt, gilt der Environmental and Social Policy Framework (ESPF) der Deutschen Bank für Kreditvergabe-, Handelsfinanzierungs- und Investmentgeschäfte der gesamten Bank – **mit Ausnahme ihrer Vermögensverwaltungstochter DWS**, die nach eigenen Richtlinien und Nachhaltigkeitsstrategien arbeitet. Das Deutsche Bank Regelwerk legt fest, dass die DWS als eigenständige juristische Person nicht den ES-Standards der Deutschen Bank unterliegt.⁴² Daher legt die DWS ihre eigenen Nachhaltigkeitsverpflichtungen und Sorgfaltspflichten fest. Diese Trennung ist besonders bedeutsam, da die DWS im Juli 2024 für rund 90 % (158 Millionen US-Dollar) der gesamten Waldrisikoinvestitionen der Deutschen Bank verantwortlich war. Die von der Datenbank *Forest & Finance* für die Deutsche Bank bereitgestellten Investitionsdaten umfassen auch die über die DWS getätigten Investitionen.

DWS hat eine Reihe von Dokumenten veröffentlicht, in denen sie ihren Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in ihre Richtlinien darlegt, darunter die „Informationen zu Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ von 2024 (von DWS Investment S.A.)⁴³ und das „Globale Nachhaltigkeitsrahmenwerk“ von 2023 (von DWS Private Real Estate Investment Management).⁴⁴

Das erstgenannte Dokument legt die Richtlinien von DWS in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken dar, also jene Risiken, bei denen Nachhaltigkeitsfaktoren den Wert einer Investition möglicherweise negativ beeinflussen können.⁴⁵ Das zweite Dokument umschreibt die wichtigsten Grundsätze und Prozesse für den Umgang von DWS mit Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Immobilien. Demnach wird vor allen neuen Akquisitionen privater Immobilienvermögen ein Nachhaltigkeits-Sorgfaltspflicht-Prozess (SDD) durchgeführt.⁴⁶ Dieser Prozess umfasst eine interne Prüfung durch das regionale Transaktionsteam und eine Überprüfung durch einen externen Nachhaltigkeitsberater. Weiterhin heißt es, dass eine Transaktion abgebrochen werden kann, wenn ein während der Sorgfaltspüfung identifiziertes Nachhaltigkeitsrisiko als „unüberwindbar“ eingestuft wird.⁴⁷

Allerdings gibt DWS keine klaren Leitlinien dazu, was unter solchen „unüberwindbaren“ Nachhaltigkeitsrisiken zu verstehen ist. Das Fehlen klar definierter Ausschlusskriterien führt dazu, dass Entscheidungen stark ermessensbasiert und wenig transparent bleiben. Im Gegensatz zum ES-Policy-Framework der Deutschen Bank – das ausdrücklich die Finanzierung von Aktivitäten untersagt, die mit der Rodung primärer tropischer Wälder, der Umwandlung von High Carbon Stock (HCS)-Gebieten und Torfmooren, illegalem Holzeinschlag sowie unkontrollierten oder rechtswidrigen Bränden verbunden sind – hat DWS keine vergleichbaren Verpflichtungen übernommen.



Bild: whitcomber / AdobeStock

Während die Deutsche Bank detaillierte Leitlinien für Kunden in risikoreichen Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft verabschiedet hat, ist DWS von diesen Verpflichtungen ausgenommen und hat noch keine vergleichbaren Standards eingeführt. Die aktuellen Nachhaltigkeitsrichtlinien sind vage, es fehlen Mechanismen zur öffentlichen Rechenschaftslegung und sie lassen einen erheblichen Spielraum bei der Projektauswahl. Damit sind die Standards von DWS deutlich schwächer und weniger transparent als die ESPF Standards, die in den übrigen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank gelten. Wichtig zu beachten ist, dass ein großer Teil der Investitionen, die die Deutsche Bank an Unternehmen mit Entwaldungsrisiko vergibt, über DWS getätigt wird.

Dies ist besonders besorgniserregend, da DWS Fokus mehrerer Klagen und behördlicher Untersuchungen wegen Greenwashing ist – ein Trend, der in Abschnitt 2.1 dieses Berichts näher erläutert wird.

2.3.3 Risikokunden im Kontext von Naturzerstörung

Trotz der öffentlichen Erklärung der Deutschen Bank, dass sie wesentlich keine Projekte finanziert, die mit der Rodung von Primärwäldern oder illegalem Abholzung in Verbindung stehen⁴⁸, und trotz der Umwelts-Sorgfaltspflicht-Praktiken von DWS, deuten die fortgesetzten Investitionen beider Institutionen in Unternehmen mit Verbindungen zur Entwaldung auf mögliche Lücken in der Sorgfaltspflicht und der Durchsetzung ihrer Umweltpolitik hin.

Unter den Unternehmen, die zwischen 2018 und 2024 Investitionen erhalten haben, wurden viele wegen möglicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwaldung kritisiert. Wir möchten hier Wilmar⁴⁹, die Olam Group⁵⁰ und Louis Dreyfus Company⁵¹ hervorheben – große Agrarhandelsunternehmen, die nachweislich in Lieferketten für Palmöl, Soja und Gummi eingebunden sind und mit Entwaldung in Südostasien, Westafrika sowie Südamerika in Verbindung gebracht werden. Ebenfalls bedeutend sind die Sinar Mas Group⁵² und IOI Group⁵³, zwei Palmölkonglomerate, die trotz eigener Nachhaltigkeitsversprechen für umfangreiche Entwaldungen in Indonesien und Malaysia verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus sind JBS⁵⁴ und Marfrig⁵⁵ zu nennen, die wiederholt wegen der Beschaffung von Rindern aus illegal abgeholzten Gebieten im Amazonas- und Cerrado-Biom in Brasilien, auch über indirekte Lieferanten, kritisiert wurden. Die Agrarhändler Cargill⁵⁶ und Archer Daniels Midland (ADM)⁵⁷ – zwei der weltweit größten Sojahändler – werden ebenfalls vielfach mit Entwaldung in Waldgebieten in Verbindung gebracht.

Bunge, ein weiterer bedeutender Akteur mit erheblichen Verbindungen zur sojabedingten Entwaldung in der Region, wird im folgenden gesonderten Abschnitt näher behandelt.

Fallstudie zu Bunge: Ein großer Agrarhändler, der in Gebieten mit Landrechtskonflikten und Zerstörung von Ökosystemen tätig ist

Die Deutsche Bank stellte zwischen 2018 und 2024 fast 19 Millionen US-Dollar in Form von Hochrisiko-Krediten und Underwriting-Dienstleistungen im Sojasektor sowie knapp 35 Millionen US-Dollar für den Palmölsektor des Agrargiganten Bunge bereit.⁵⁸

Bunge beschäftigt rund 23.000 Mitarbeiter, die weltweit in über 40 Ländern mehr als 300 Anlagen betreiben, darunter Silos, Häfen, Mühlen und Vertriebszentren.⁵⁹ Im Jahr 2024 erzielte das Unternehmen einen Umsatz von rund 49,34 Milliarden Euro.⁶⁰ Damit gehört es zu den sogenannten „ABCDs“ (ADM, Bunge, Cargill und Louis Dreyfus Company), den größten Agrarrohstoffhändlern der Welt, die seit Jahrzehnten den globalen Getreidehandel dominieren und gemeinsam mindestens 70 % des Marktes kontrollieren. Die Geschäftstätigkeit von Bunge umfasst die Beschaffung von Ölsaaten und Getreide aus den wichtigsten Anbaugebieten der Welt und deren Transport zu Kunden weltweit.⁶¹

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, bis 2025 entwaldungsfrei zu sein.⁶² Trotz dieses Versprechens bleibt Bunge ein Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko. Insbesondere in Bezug auf seine Soja-Lieferketten in Brasilien besteht bei Bunge ein hohes Risiko für Naturzerstörung und Menschenrechtsverletzungen.

Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Soja-Lieferkette von Bunge in Brasilien

Bunge ist einer der größten Sojabohnenverarbeiter in Brasilien mit mehr als 6.500 Beschäftigten in über 100 Anlagen.⁶³

Zahlreiche Veröffentlichungen weisen auf hohe Risiken in Bezug auf Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen in den Soja-Lieferketten von Bunge hin.⁶⁴ Bunge ist in Gebieten mit hohem Risiken für Entwaldung, Zerstörung einheimischer Vegetation und Landrechtskonflikten tätig, beispielsweise im Cerrado. Recherchen von Chain Reaction ergaben, dass Bunge im Jahr 2020 ein höheres Entwaldungsrisiko aufwies als jeder andere Händler, der im Cerrado tätig ist.⁶⁵ AidEnvironment hat seit 2021 über 196.000 Hektar Abholzung auf Flächen identifiziert, die möglicherweise mit der Lieferkette von Bunge in Verbindung stehen.⁶⁶ In 2023 hat ein Bericht von Mighty Earth und der DUH in Zusammenarbeit mit Repórter Brasil und dem Instituto Centro de Vida einen direkten Zusammenhang zwischen Bunge und der Abholzung einer Fläche von etwa 15.900 Fußballfeldern in der bedrohten Cerrado Savanne in Brasilien hergestellt.⁶⁷ Der Bericht weist auch auf Menschenrechtsverletzungen wie Landraub im Zusammenhang mit Sojafarmen hin, die Bunge beliefern. Ein Bericht von Friends of the Earth U.S. und Rede Social de Justiça e Direitos Humanos beschreibt Probleme wie Landraub, Betrug und Umweltzerstörung im Süden von Piauí, wo Bunge eine Sojamühle in der Gemeinde Uruçuí und mehrere Getreidesilos in der Gemeinde Santa Filomena besitzt.⁶⁸ In einer Studie von Oxfam schnitt Bunge auch in Bezug auf die Einhaltung von Landrechten, nachhaltige Landnutzung und den fairen Zugang zu Land am schlechtesten von allen Agrarhändler ab. Bunge belegte auch den letzten Platz in Bezug auf die Unterstützung von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Transparenz und Rechenschaftspflichten.⁶⁹

Somit ist Bunge zweifellos ein Unternehmen mit hohem Risiko in Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen.

Bunge nutzt verschiedene Zertifizierungssysteme wie den Round Table on Responsible Soy (RTRS), den Biomass Biofuel Sustainability Voluntary Scheme (2BSvs), Proterra, die International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) und PRO-S, Bunes eigener Zertifizierungsstandard.⁷⁰

Die Nachhaltigkeits- und Verantwortungsversprechen der Deutschen Bank im Bereich Finanzen stützen sich stark auf Zertifizierungssysteme (siehe 2.3.1). Zertifizierungen sind jedoch kein Ersatz für eine unabhängige, risikobasierte Sorgfaltsprüfung. Für die Bank scheint es auch ausreichend zu sein, dass das Unternehmen, in das sie investieren möchte, Mitglied eines Zertifizierungssystems ist oder Teile seiner Produkte über ein bestimmtes Zertifikat, wie z. B. RTRS, zertifiziert, um es in ihr Portfolio aufzunehmen. Dies garantiert jedoch keineswegs, dass die Investition in das Unternehmen nicht zur Entwaldung beiträgt.

Im Jahr 2023 machte bei Bunge Soja, das im Rahmen von Zertifizierungsprogrammen bezogen wurde, 26 % des gesamten Sojas aus den brasilianischen Fokusregionen und 42 % des gesamten Sojas aus den Fokusregionen der Südhalbkugel aus.⁷¹

3) Rechtliche Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in Entwaldungintensiven Unternehmen

Angesichts des erheblichen Engagements der Deutschen Bank in Unternehmen, die Lieferketten mit hohem Entwaldungsrisiko haben, könnte die Bank potenziellen rechtlichen Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Umweltschäden und der Zerstörung von Ökosystemen ausgesetzt sein, die sich aus diesen Investitionen ergeben.

Wie bereits erwähnt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank gegen ihre freiwilligen Verpflichtungen zur Bekämpfung der Entwaldung verstößt, wenn sie weiterhin in dieselben Unternehmen investiert. Diskrepanzen zwischen den erklärten Nachhaltigkeitsverpflichtungen einer Bank und ihren tatsächlichen Anlagepraktiken – insbesondere wenn diese gegenüber Kunden und der Öffentlichkeit kommuniziert werden – können als irreführend oder als Auslassung wichtiger Informationen angesehen werden. Darüber hinaus kann das Versäumnis, Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken ordnungsgemäß zu identifizieren, zu bewerten und offenzulegen, zu rechtlichen Haftungsrisiken führen. Darüber hinaus kann das Versäumnis der Identifizierung, Messung und Offenlegung von Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Europäische Union hat eine Reihe von Regulierungsrahmen eingeführt, um Transparenz, Standardisierung und Rechenschaftspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu fördern. Zu den wichtigsten zählen die EU-Taxonomie-Verordnung, die Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzdienstleistungen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Diese Regelwerke sind zentral für die nachhaltige Transformation des Finanzsektors und dienen als Leitfaden für Institutionen wie die Deutsche Bank auf dem Weg zu nachhaltigen Praktiken.

3.1) Die EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung⁷² dient als Klassifizierungssystem, das definiert, was eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit ausmacht. Aktivitäten, die der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen erheblichen Schaden zufügen – darunter auch die Entwaldung – sind von der Einstufung als ökologisch nachhaltige Finanzaktivitäten gemäß der Taxonomie ausgeschlossen. Daher kann die Deutsche Bank Investitionen in Branchen, die mit Entwaldung in Verbindung stehen, nicht als „grün“ oder „nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie einstufen. Darüber hinaus schafft die Green Asset Ratio (GAR), die den Anteil der Vermögenswerte einer Bank misst, die den Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie entsprechen, einen indirekten Anreiz für Banken, sich aus

der Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Entwaldung zurückzuziehen.⁷³ Wenn die Deutsche Bank ihr Portfolio nicht entsprechend anpasst, riskiert sie eine niedrigere GAR-Bewertung, was das Vertrauen der Investoren beeinträchtigen und den Zugang zu nachhaltigkeitsorientierten Finanzierungen einschränken könnte.

3.2) Die EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltige Finanzprodukte (SFDR)

Die schrittweise Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) begann im März 2021 mit ersten Angaben zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken. Seitdem sind Investmentfirmen, Banken und Vermögensverwalter verpflichtet, Jahresberichte vorzulegen, in denen sie ihre wichtigsten Strategien und Aussagen zu negativen Auswirkungen darlegen. Dazu gehört die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie den Verlust der biologischen Vielfalt, die Degradierung von Ökosystemen und die Entwaldung.⁷⁴ Eine der obligatorischen PAI Statements gemäß SFDR betrifft speziell Investitionen in Unternehmen, die zur Entwaldung beitragen.

Daher ist die Deutsche Bank gemäß SFDR verpflichtet, zu bewerten und offenzulegen, wie ihre Investitionen wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich Entwaldung, berücksichtigen. Einer der obligatorischen Indikatoren verlangt ausdrücklich Transparenz über Investitionen in Unternehmen ohne Entwaldungsrichtlinien. Die SFDR schreibt zwar nicht den Ausschluss solcher Unternehmen vor, aber die Nichtidentifizierung oder Nichtoffenlegung von Entwaldungsrisiken könnte die Bank einer behördlichen Kontrolle aussetzen – insbesondere wenn ihre Nachhaltigkeitsangaben irreführend sind und möglicherweise ein Greenwashing darstellen. Angesichts der umfangreichen Investitionen der Bank in Unternehmen mit Entwaldungsrisiken sollte ihre Berichterstattung eine Bewertung dieser Risiken enthalten.

Zwar sieht die Verordnung keine direkten finanziellen oder rechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung der SFDR vor, aber die Einhaltung der Offenlegungspflichten der SFDR werden von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht. Für Fonds, die von Banken in Deutschland angeboten werden, liegt diese Verantwortung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In Deutschland sieht das nationale Durchführungsgesetz zur SFDR keine direkten finanziellen oder rechtlichen Sanktionen bei Nichteinhaltung vor. Unternehmen können jedoch Reputationsschäden erleiden und von öffentlichen Beschaffungsverfahren ausgeschlossen werden. Die Nichteinhaltung von Offenlegungspflichten kann auch dazu führen, dass Finanzunternehmen privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen von Anlegern ausgesetzt sind.

3.3) EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

Die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)⁷⁵ fordert von Unternehmen die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) außerhalb der Finanzberichterstattung und unterscheidet sich damit von der eher finanzmarktorientierten SFDR.

Die CSRD⁷⁶ zielt darauf ab, die ESG-Offenlegungen zu standardisieren und es den Stakeholdern zu erleichtern, die Nachhaltigkeitsleistung verschiedener Unternehmen zu bewerten und zu vergleichen; zudem sollen diese umfassenden Offenlegungen verpflichtend und nicht länger freiwillig sein. Die CSRD baut auf einer bestehenden Richtlinie auf, der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD).⁷⁷ Der Anwendungsbereich der CSRD ist jedoch umfassender.

Die CSRD stärkt die Unternehmensverantwortung, indem sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Grundlage des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit vorschreibt.^{5, 78} Das bedeutet, dass die Deutsche Bank nicht nur offenlegen muss, wie sich Umwelt Risiken wie Entwaldung auf ihre finanzielle Leistung auswirken, sondern auch, wie ihre Finanzierungsaktivitäten zur Umweltzerstörung beitragen. Angesichts der zunehmenden Kritik an der Rolle von Finanzinstituten bei der Finanzierung von Branchen mit Entwaldungsrisiken – wie Palmöl, Rinderzucht, Soja und Holz – sind Banken mit Engagements in diesen Sektoren verpflichtet, detaillierte und transparente Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen. Die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) im Rahmen der CSRD verlangen von Unternehmen die Offenlegung von Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Dadurch wird es für Finanzinstitute deutlich schwieriger, Entwaldungsrisiken innerhalb ihrer Portfolios zu verschleiern.

Die Berichtsfristen für die CSRD sehen wie folgt aus:⁷⁹

1. Erste Stufe: Große Unternehmen von öffentlichem Interesse müssen die ersten Berichte gemäß der CSRD im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlichen.
2. Zweite Stufe: Alle großen Unternehmen und Mutterunternehmen großer Konzerne müssen im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 Bericht erstatten.
3. Dritte Stufe: Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), deren Wertpapiere an EU-regulierten Märkten notiert sind, müssen im Jahr 2027 für das Geschäftsjahr 2026 berichten.
4. Vierte Stufe: Nicht-EU-Unternehmen, die „wesentliche Tä-

tigkeiten“ in der EU über bestimmte Schwellenwerte hinaus ausüben, müssen im Jahr 2029 für das Geschäftsjahr 2028 berichten.

Im April 2025 stimmte das Europäische Parlament jedoch mehrheitlich für eine so genannte „Stop-the-clock“-Maßnahme, um die Umsetzung der CSRD zu verzögern und zusätzliche Zeit für die Neuverhandlung von Ausnahmeregelungen, insbesondere für kleinere Unternehmen, zu gewinnen. Dies ist Teil des Omnibus-Vorschlags, eines Gesetzespakets zur Überarbeitung des Nachhaltigkeitsrahmens der EU. Er zielt in erster Linie auf drei wichtige Verordnungen ab: die CSRD, die CSDDD und die EU-Taxonomie. Infolgedessen muss die Gruppe der zweiten Stufe erst 2028 und die Gruppe der dritten Stufe erst 2029 Bericht erstatten. Die erste und vierte Stufe bleiben jedoch beim aktuellen Zeitplan.

Bis jetzt (Mitte Juli 2025) wurde der EU-Omnibus-Vorschlag noch nicht verabschiedet. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission würden nur Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs) mit mehr als 1.000 Mitarbeitern weiterhin den obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten gemäß den überarbeiteten Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) unterliegen. PIEs, die unter dieser Schwelle liegen, d. h. Unternehmen mit 500 bis 1.000 Mitarbeitern, würden effektiv von den CSRD-Berichtspflichten befreit sein. Darüber hinaus würden im Einklang mit der Absicht der Kommission, indirekte Belastungen für Unternehmen außerhalb des Anwendungsbereichs der CSRD zu verringern, alle Anfragen nach Daten zur Wertschöpfungskette, die an diese kleineren PIEs gerichtet sind, auf das beschränkt, was nach einem geänderten freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für KMU (Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs, VSME) zulässig ist. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie und könnte sowohl die Transparenz als auch die Verfügbarkeit von ESG-bezogenen Daten von mittelständischen Finanzinstituten und Unternehmen erheblich verringern.⁸⁰

Es ist wichtig zu beachten, dass die CSRD-Richtlinie keine direkten Bußgelder oder Strafen für die Nichteinhaltung ihrer Anforderungen vorsieht. Die Rechtsvorschrift ändert andere Gesetze im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen und Prüfungen. Bußgelder und Strafen werden in jeden EU-Mitgliedstaat gesondert festgelegt.⁸¹ Einige Mitgliedstaaten haben bereits Sanktionsregelungen für die CSRD festgelegt. In Deutschland hat sich die Umsetzung der CSRD verzögert. Sie wurde noch nicht in nationales Recht umgesetzt.⁸²

Aus rechtlicher Sicht kann das Versäumnis, Entwaldungsrisiken zu berücksichtigen, zu Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen führen. Sollte die Deutsche Bank in Unternehmen investieren, die die EU-weiten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Entwaldung nicht einhalten, könnten Investoren Ansprüche geltend machen und argumentieren, die Bank habe diese Risiken nicht angemessen bewertet oder offengelegt.

⁵ Doppelte Wesentlichkeit bezieht sich sowohl darauf, wie externe ESG-Faktoren die finanzielle und operative Leistung eines Unternehmens beeinflussen können, als auch darauf, wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken. Es verpflichtet Unternehmen Informationen sowohl aus finanzieller als auch aus gesellschaftlich-ökologischer Perspektive offenzulegen.



Bild: Michael Dantas / WWF-Brazil

3.4) EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten für nachhaltige Lieferketten (CSDDD)

Die EU Richtlinie über die unternehmerische Nachhaltigkeits-Sorgfaltspflicht (CSDDD)⁸³ ist im Juli 2024 in Kraft getreten. Sie hat zum Ziel sicherzustellen, dass Unternehmen eine angemessene Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt ausüben – sowohl für ihre eigenen Aktivitäten als auch für die Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften und der Geschäftspartner entlang der „Aktivitätsketten“ (Lieferketten).⁶ Im Rahmen des Omnibus-Projekts der EU Kommission wurde bereits beschlossen, die Umsetzung in nationales Recht zu verschieben. Den Mitgliedstaaten wurde mehr Zeit für die Umsetzung gegeben und die Frist für die Umsetzung der CSDDD auf Juli 2027 und die erste Anwendungsphase auf Juli 2028 verschoben.

Nach der Gesetzgebung sind Finanzinstitute wie die Deutsche Bank weitgehend von der Verpflichtung befreit, eine Sorgfaltspflicht hinsichtlich der nachgelagerten Aktivitäten ihrer Geschäftspartner auszuüben – etwa die Bewertung der Auswirkungen der von ihnen finanzierten Unternehmen auf Umwelt oder Menschenrechte. Diese Befreiung entbindet sie jedoch nicht von allen Verantwortlichkeiten. Sie sind weiterhin verpflichtet, Klimatransitionspläne zu entwickeln, die darlegen, wie ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien mit den internationalen Klimazielen in Einklang stehen. Diese Pläne unterstreichen die zentrale Rolle, die Finanzinstitute bei der Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft spielen.

⁶ Verstöße gegen die CSDDD liegen vor, wenn Unternehmen negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt nicht identifizieren, verhindern oder mindern. Zu diesen negativen Auswirkungen zählen:

- **Menschenrechtsverletzungen:** Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und andere Arbeitsrechte sowie das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und freie Meinungsäußerung;
- **Umweltschäden:** Schädliche Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzung, übermäßiger Wasserverbrauch, schädliche Emissionen, Entwaldung und andere Auswirkungen auf natürliche Ressourcen.

len, indem sie die Kapitalallokation beeinflussen und nachhaltige Praktiken in allen Sektoren vorantreiben.

Die Richtlinie sieht vor, dass die nationalen Behörden die Einhaltung der CSDDD überwachen. Bei Nichteinhaltung drohen erhebliche Strafen von bis zu 5 % des weltweiten Umsatzes eines Unternehmens sowie eine mögliche zivilrechtliche Haftung für vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße. Die Sanktionen müssen verhältnismäßig und abschreckend sein und der Schwere und Dauer der Verstöße entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie finden Diskussionen über eine Abschwächung des Inhalts der Richtlinie im Rahmen des Omnibus-Vorschlags der Kommission statt. So soll beispielsweise nach dem Vorschlag der EU-Kommission die bisher geplante Überarbeitung (Review) zur Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die nachgelagerten Tätigkeiten von Finanzinstituten ausfallen. Darüber hinaus soll die verpflichtende Umsetzung der Klimatransitionspläne gestrichen und der Anwendungsbereich der CSDDD drastisch eingeschränkt werden (möglicherweise auf die unmittelbare Lieferkette, sprich Tier 1). Auch die zivilrechtliche Haftung steht zur Diskussion.

Die CSDDD, die CSRD und die SFDR ergänzen sich gegenseitig. Die CSDDD verpflichtet Unternehmen dazu, Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt durchzuführen, einschließlich der Berichterstattung, die mit der CSRD abgestimmt sein muss. Diese wiederum verlangt von Unternehmen die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte, darunter Daten wie Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Abfall, die Finanzmarktteilnehmer nutzen können, um ESG-Risiken und -Chancen bei Investitionen zu bewerten. Schließlich schreibt die SFDR vor, dass Finanzmarktteilnehmer offenlegen, inwiefern ihre Produkte mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, wobei sie sich auf die im Rahmen der CSRD bereitgestellten Unternehmensinformationen stützen.

4) FAZIT

Dieser Bericht hebt die führende Rolle der Deutschen Bank bei der Finanzierung von Unternehmen mit hohem Entwaldungsrisiko hervor. Zwischen 2018 und 2024 flossen fast 400 Millionen US-Dollar an Krediten und 176 Millionen US-Dollar an Investitionen an Unternehmen aus besonders entwaldungsgefährdeten Branchen wie Palmöl, Rindfleisch, Zellstoff und Soja. Die Rolle der Deutschen Bank bei der Finanzierung dieser Unternehmen ist nicht nur für den Ruf und die finanziellen Risiken der Bank von Bedeutung, sondern auch für die Bewertung rechtlicher Risiken.

Seit 2011 hat die Deutsche Bank ihre Umwelt- und Sozialrichtlinien mehrfach überarbeitet, doch diese sind nach wie vor unzulänglich, um Entwaldungsrisiken zuverlässig auszuschließen. Dies kann nur mit einem umfassenden, unabhängigen Due-Diligence-Ansatz erreicht werden. In ihren aktuellen ESG-Vorgaben vom September 2024 verspricht die Bank, keine Aktivitäten zu finanzieren, die in direktem Zusammenhang mit der Rodung tropischer Primärwälder stehen. Außerdem erwartet sie von allen Unternehmen, dass sie sich öffentlich zu den Standards „No deforestation, No peat, and No exploitation“ bekennen.⁸⁴ Dennoch ist die Deutsche Bank weiterhin der größte Finanzdienstleister in Deutschland für Unternehmen, die mit einem hohen Entwaldungsrisiko verbunden sind.

Dabei ist zu beachten, dass Entwaldung selten direkt von großen Agrarkonzernen betrieben wird, sondern fast immer durch direkte oder indirekte Zulieferer und Dienstleister erfolgt. Um Entwaldung zuverlässig auszuschließen, ist es daher unerlässlich, vollständige Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Lieferkette sicherzustellen und indirekte Beschaffungsrisiken zu bewerten. Die Deutsche Bank setzt zudem stark auf Zertifizierungen für ihre Sorgfaltspflichten. Zertifizierungen allein reichen jedoch nicht aus, um nachhaltige Praktiken zu gewährleisten, und können eine unabhängige, risikobasierte Due Diligence nicht ersetzen. Dies gilt besonders, da Zertifizierungen häufig nur erwartet, aber nicht für alle Rohstoffe und entlang der gesamten Lieferkette verpflichtend sind. Unsere Zahlen zeigen, dass die Umwelt- und Sozialrichtlinien der Bank in der Vergangenheit nicht verhindern konnten, dass Finanzmittel an Unternehmen mit Entwaldungsrisiken flossen. Auch die überarbeiteten Richtlinien dürften hierfür kaum ausreichend sein.

Zwischen 2016 und 2023 waren europäische Banken für 22,1 % der weltweiten Kredite an Unternehmen in ökosystemgefährdeten Branchen verantwortlich – was das Ausmaß des Problems und die Unzulänglichkeit freiwilliger oder unvollständiger Regelwerke verdeutlicht. Die aktuellen EU-Vorgaben – darunter die Offenlegungsverordnung über nachhaltige Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), die EU-Taxonomie, und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verpflichten

Finanzinstitute, verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen. Ungenaue oder unvollständige Offenlegungen könnten die Bank dem Vorwurf des Greenwashings, staatlichen Sanktionen sowie privaten Klagen aussetzen.

Finanzinstitute sind derzeit von der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ausgenommen, obwohl sie durch ihre Investitionen und Kredite eine zentrale Rolle zur Ermöglichung von Entwaldung spielen. Der Finanzsektor ist auch weitgehend von der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) ausgenommen, die auf die Sicherstellung angemessener menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten abzielt. Nach dieser Gesetzgebung sind Finanzinstitute wie die Deutsche Bank weitgehend von der Verpflichtung befreit, Sorgfaltprüfungen in Bezug auf die nachgelagerten Aktivitäten ihrer Geschäftspartner durchzuführen – beispielsweise die Bewertung der Auswirkungen der von ihnen finanzierten Unternehmen auf die Umwelt oder die Menschenrechte.

Im April hat die Europäische Kommission das Omnibus-Projekt verabschiedet, ein neues Paket von Vorschlägen zur „Vereinfachung“ der EU-Vorschriften. Das Paket umfasst Änderungen der Lieferkettengesetzgebung (CSDDD), der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), der Taxonomie und des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Eine Entscheidung über die Verschiebung der Umsetzung in nationales Recht ist bereits gefallen. Mit Ausnahme der Taxonomie erhalten die Mitgliedstaaten eine zweijährige Verlängerung für die Umsetzung.

Der Vorschlag sieht außerdem vor, kleinere Finanzinstitute (mit weniger als 1.000 Beschäftigten) von den Berichtspflichten im Rahmen der CSRD auszunehmen, den Anwendungsbereich der CSDDD zu reduzieren und die Verpflichtung zur Umsetzung von Klimaplänen und zur zivilrechtlichen Haftung abzuschaffen. Außerdem wird vorgeschlagen, die bisher vorgesehene Überprüfung der Einbeziehung des Finanzsektors in die CSDDD zu streichen. Dies würde die geplanten Regeln zur Transparenz und Verantwortlichkeit drastisch reduzieren. Selbst die Europäische Zentralbank (EZB) hat kürzlich eine Stellungnahme zum Omnibus-Vorschlag abgegeben, in der sie eine verbindliche Umsetzung der Klimatransitionspläne und eine Überprüfung der Einbeziehung nachgelagerter Lieferketten in den Finanzsektor fordert. Darüber hinaus betont die EZB die Bedeutung verbindlicher EU-Maßnahmen zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken. „Die EZB hat die politischen Maßnahmen der Union zur besseren Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzbereich nachdrücklich unterstützt – mit dem Ziel, die Solidität und Stabilität von Kreditinstituten sowie des Finanzsystems insgesamt zu stärken.“⁸⁵

Wenn die EU Finanzinstituten weiterhin erlaubt, Entwaldung ohne Konsequenzen zu finanzieren, untergräbt sie die Glaubwürdigkeit ihrer Nachhaltigkeitsagenda und ihre globalen Klima- und Biodiversitätsverpflichtungen – darunter das Pariser Abkommen, das Montrealer Rahmenwerk für Biodiversität und die Erklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung.

Um die Ziele des Europäischen Green Deals zu erreichen und die Finanzströme der EU tatsächlich mit Klima- und Biodiversitätszielen in Einklang zu bringen, müssen Finanzinstitute ausdrücklich in die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Zerstörung von Ökosystemen in Lieferketten einbezogen werden. Das bedeutet:

- » Verteidigung rechtlicher Regelwerke wie der CSRD, der CSDDD und der Taxonomie in Bezug auf Standards, Anwendungs- und Geltungsbereich sowie die Durchsetzung.

- » Ausweitung der EUDR auf Finanzinstitute, um sicherzustellen, dass Banken nicht von der Entwaldung profitieren oder dazu beitragen.
- » Sicherstellung, dass die CSDDD eine umfassende Sorgfaltspflicht für alle wichtigen Finanzakteure vorschreibt, einschließlich direkter und indirekter Umweltrisiken.

Finanzakteure dürfen nicht länger außerhalb des Geltungsbereichs umweltbezogener Sorgfaltspflichten bleiben. Ohne strenge und durchsetzbare Verpflichtungen für den Finanzsektor kann die EU weder die weltweite Entwaldung wirksam eindämmen noch ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Endnoten

- 1 **Greenpeace, Milieudéfense & Harvest.** (2024). *Bankrolling ecosystem destruction The EU must stop the cash flow to businesses destroying nature* (S.3). Abgerufen von https://static1.squarespace.com/static/5fe87beaf6fc307bb522d706/t/66029ffa3430b779ca915ac9/1711448070321/GP_EUDR_Full_ENGLISH_v4.1_PH.pdf;
- Yousefi, A., & Lutz, T.** (2022). *Financing deforestation: German financial ties to high deforestation-risk companies* (S. 3). Clean Harvest und Deutsche Umwelthilfe. Abgerufen von https://cleanharvest.org/s/Finanzierung_der_Entwaldung_2022_ENG.pdf
- 2 **Forests & Finance.** (n.d.). Data. Abgerufen am 14 Februar 2025, von <https://forestsandfinance.org/data/>
- 3 **Forests & Finance.** (n.d.). Data. Abgerufen am 14 Februar 2025, von <https://forestsandfinance.org/data/>
- 4 **Yousefi, A., & Lutz, T.** (2022). *Financing deforestation: German financial ties to high deforestation-risk companies* (S. 3). Clean Harvest und Deutsche Umwelthilfe. Abgerufen von https://cleanharvest.org/s/Finanzierung_der_Entwaldung_2022_ENG.pdf
- 5 **Plumpe, W., Nützenadel, A., & Schenk, C.** (2020). *Deutsche Bank: The Global Hausbank, 1870-2020*. Bloomsbury Publishing. Abgerufen von https://api.pageplace.de/preview/DT0400.9781472977298_A39462332/preview-9781472977298_A39462332.pdf
- 6 **Deutsche Bank.** (2024). *Interim report as of June 30, 2024*. Abgerufen von <https://annualreport.deutsche-bank.com/files/documents/quarterly-results/2024/Interim-Report-as-of-June-30-2024.pdf>
- Deutsche Bank.** (2022, 10. März). *Deutsche Bank's strategic evolution to 2025*. Abgerufen von https://investor-relations.db.com/files/documents/other-presentations-and-events/2022/Deutsche_Bank_IDD_2022_Strategic_evolution_to_2025_Presentation.pdf
- 7 **Deutsche Bank.** (2025, 30. Januar). *Full-year results 2024*. Abgerufen am 14 Februar 2025, von https://www.db.com/news/detail/20250130-full-year-results-2024?language_id=1
- 8 **Deutsche Bank.** (2022, 10. März). *Deutsche Bank's strategic evolution to 2025*. Abgerufen von https://investor-relations.db.com/files/documents/other-presentations-and-events/2022/Deutsche_Bank_IDD_2022_Strategic_evolution_to_2025_Presentation.pdf
- 9 **Deutsche Bank.** (2022, 18. November). *Christian Sewing: "We need an Agenda 2030 for Europe."* Abgerufen am 14. Februar 2025, von https://www.db.com/news/detail/20221118-christian-sewing-we-need-an-agenda-2030-for-europe?language_id=1
- 10 **Fernando, J.** (2024). *What was the LIBOR scandal? What happened and impacted companies*. Investopedia. Abgerufen am 21. Mai 2025, von <https://www.investopedia.com/terms/l/libor-scandal.asp>
- 11 **Ślodziński, K.** (2024, 23. Dezember). *Doppelschlag der Aufseher: BaFin leitet Sonderprüfung bei Deutscher Bank und DWS ein*. Manager Magazin. Abgerufen von <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/deutsche-bank-und-dws-ba-fin-leitet-sonderpruefung-ein-a-759e9741-400e-436d-8692-56851d7da86d>
- 12 **Ślodziński, K.** (2024, 23. Dezember). *Doppelschlag der Aufseher: BaFin leitet Sonderprüfung bei Deutscher Bank und DWS ein*. Manager Magazin. Abgerufen von <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/deutsche-bank-und-dws-ba-fin-leitet-sonderpruefung-ein-a-759e9741-400e-436d-8692-56851d7da86d>
- 13 **Tagesschau.** (2023, 20. Juli). *Fed verhängt Strafe in Höhe von 186 Millionen Dollar gegen Deutsche Bank*. Abgerufen von <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/usa-deutsche-bank-strafzahlung-100.html>
- 14 **U.S. Securities and Exchange Commission.** (2023, 25. September). *Deutsche Bank Subsidiary DWS to Pay \$25 Million for Anti-Money Laundering Violations and Misstatements Regarding ESG Investments*. Abgerufen von <https://www.sec.gov/newsroom/press-releases/2023-194>
- 15 **South African Reserve Bank.** (2021, 1. April). *South African Reserve Bank imposes administrative sanctions on Deutsche Bank AG Johannesburg Branch*. Abgerufen von <https://www.resbank.co.za/en/home/publications/publication-detail-pages/media-releases/2021/SARB-sanctions-Deutsche-Bank-AG-Johannesburg-branch>
- 16 **Rainer, M.** (2024, 23. Februar). *Raid on DWS due to suspicions of greenwashing*. IR Global. Abgerufen von <https://irglobal.com/article/raid-on-dws-due-to-suspicions-of-greenwashing/#>
- 17 **Rainer, M.** (2024, 23. Februar). *Raid on DWS due to suspicions of greenwashing*. IR Global. Abgerufen von <https://irglobal.com/article/raid-on-dws-due-to-suspicions-of-greenwashing/#>
- 18 **Bloomberg Law.** (2024, 23. Dezember). *DWS subject to BaFin audit over greenwashing*. Abgerufen von <https://news.bloomberglaw.com/esg/dws-subject-to-ba-fin-audit-over-greenwashing-sz-dec-22-1>
- 19 **BaFin** (2024, 18. März). *Deutsche Bank AG: BaFin imposes administrative fine*. Abgerufen von https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/EN/Massnahmen/60b_KWG_84_WpTG_und_57_GwG/meldung_2024_03_18_Deutsche_Bank_AG_en.html?cms_expanded=true
- 20 **Dudeck, H.** (2025, 2. April). *DWS muss 25 Millionen Euro Bußgeld zahlen*. Das Investment. Abgerufen am 14. Mai 2025, von <https://www.dasinvestment.com/dws-greenwashing-25-millionen-euro-bussgeld/>
- 21 **Krolle, H.** (2024, 23. Dezember). *BaFin leitet Sonderprüfung bei Fondsanbieter DWS ein*. Handelsblatt. Abgerufen am 14. Februar 2025 <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/finanzaufsicht-ba-fin-leitet-sonderpruefung-bei-fondsanbieter-dws-ein/100096448.html>
- 22 **Kolchev, I.** (2023, 2. April). *Deutsche Bank: Highlighting the DWS stake and how it could help restore market confidence*. Seeking Alpha. Forest & Finance. Abgerufen am 11. Juni 2025, von <https://seekingalpha.com/article/4591761-deutsche-bank-highlighting-dws-stake-help-restore-market-confidence>
- 23 **Forests & Finance.** (n.d.). *Finance's role in deforestation*. Abgerufen am 22. Mai 2025, von <https://forestsandfinance.org/>
- 24 **Forests & Finance.** (n.d.). *Finance's role in deforestation*. Abgerufen am 22. Mai 2025, von <https://forestsandfinance.org/>
- 25 **Deutsche Bank.** (2016, 17. Mai). *Deutsche Bank publishes Environmental and Social (ES) Policy Framework*. Abgerufen von https://www.db.com/news/detail/20160517-deutsche-bank-publishes-environmental-and-social-es-policy-framework?language_id=1
- 26 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence*. Abgerufen von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-Summary-ESDD.pdf>
- 27 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence*. Abgerufen von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-Summary-ESDD.pdf>
- 28 **Global Witness.** (2019, 23. September). *Money to Burn: How iconic banks and investors fund the destruction of the world's largest rainforests*. Abgerufen von https://gw.cdn.ngo/media/documents/Money_to_Burn.pdf
- 29 **Global Witness.** (2019, 23. September). *Money to Burn: How iconic banks and investors fund the destruction of the world's largest rainforests* (S.5). Abgerufen von https://gw.cdn.ngo/media/documents/Money_to_Burn.pdf
- 30 **Marília Monteiro, S.** (2020, Dezember). *Soft Commitments, Hard Lessons: An Analysis of the Soft Commodities Compact*. BankTrack. Abgerufen von <https://www.banktrack.org/download/soft-commitments-hard-lessons-an-analysis-of-the-soft-commodities-compact>
- 31 **Marília Monteiro, S.** (2020, Dezember). *Soft Commitments, Hard Lessons: An Analysis of the Soft Commodities Compact* (S. 18). BankTrack. Abgerufen von <https://www.banktrack.org/download/soft-commitments-hard-lessons-an-analysis-of-the-soft-commodities-compact>
- 32 **Marília Monteiro, S.** (2020, Dezember). *Soft Commitments, Hard Lessons: An Analysis of the Soft Commodities Compact*. BankTrack. Abgerufen von <https://www.banktrack.org/download/soft-commitments-hard-lessons-an-analysis-of-the-soft-commodities-compact>

- 33 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence*. Abgerufen am 14. Februar 2025, von [/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf](#)
- 34 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.3). Abgerufen am 14. Februar 2025, von [/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf](#)
- 35 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence*. Abgerufen am 14. Februar 2025, von [/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf](#)
- 36 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence*. Abgerufen am 14. Februar 2025, von [/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf](#)
- 37 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.7). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 38 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.5). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 39 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.12). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 40 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.12). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 41 **O'Neill, I.** (2024, 24. Oktober). *RSPO Weakens Standard on No Deforestation, Misses Opportunity to Become Compliant With Incoming EU Deforestation Regulation*. Greenpeace. Abgerufen am 21. Mai, 2025, von <https://www.greenpeace.org/southeastasia/press/66517/rspo-weakens-standard-on-no-deforestation-misses-opportunity-to-become-compliant-with-incoming-eu-deforestation-regulation/>
- 42 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.3). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 43 **DWS Investment S.A.** (2024, 15. September). *Information about Policies on the Integration of Sustainability Risks*. Abgerufen von <https://download.dws.com/download?elib-assetguid=74c614321c174c2493b522e6f28409d2>
- 44 **DWS Private Real Estate Investments Management.** (2023). *Global Sustainability Framework* (S.11). Abgerufen von <https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=5313cb7d-ed9d-4493-98bd-b56936015d2e&consumer=E-Library>
- 45 **DWS Investment S.A.** (2024, 15. September). *Information about Policies on the Integration of Sustainability Risks* (S.4). Abgerufen von <https://download.dws.com/download?elib-assetguid=74c614321c174c2493b522e6f28409d2>
- 46 **DWS Private Real Estate Investments Management.** (2023). *Global Sustainability Framework* (S.11). Abgerufen von <https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=5313cb7d-ed9d-4493-98bd-b56936015d2e&consumer=E-Library>
- 47 **DWS Private Real Estate Investments Management.** (2023). *Global Sustainability Framework* (S.11). Abgerufen von <https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=5313cb7d-ed9d-4493-98bd-b56936015d2e&consumer=E-Library>
- 48 **Robertson, C.** (2021, 21. Oktober). *Deforestation Dividends*. Global Witness. Abgerufen am 21. Mai 2025 von <https://globalwitness.org/en/campaigns/forests/deforestation-dividends>
- 49 **Chain Reaction Research.** (2022, Juni). *Wilmar's refineries and brands lag in implementation of ESG policies*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2022/06/Wilmars-Refineries-and-Brands-Lag-in-Implementation-of-ESG-Policies.pdf>
- Friends of the Earth Europe.** (2014, Mai). *Continuing to exploit and deforest: Wilmar's ongoing abuses*. Abgerufen von <https://www.banktrack.org/download/wilmar-continuing-to-exploit-and-deforest/continuing-to-exploit-and-deforest-wilmars-ongoing-abuses.pdf>
- Coroniti, S.** (2022). *Historical and Future Role of Wilmar Palm Oil in Deforestation of Indonesian Borneo*. Abgerufen von https://scholarcommons.sc.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1528&context=senior_theses
- 50 **Mighty Earth.** (2023, 19. Mai). *Olam's oil palm development in Gabon violated Forest Stewardship Council's deforestation rules*. Abgerufen am 21. Mai 2025, von <https://mightyearth.org/article/gabon-violated-forest-stewardship-councils-deforestation-rules>
- Chain Reaction Research.** (2017, 3. August). *Olam International: Deforestation risks from its Peruvian coffee supply chain*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2017/08/olam-international-peruvian-coffee-supply-chain-deforestation-risks-august-3-2017-final.pdf>
- 51 **Dutch National Contact Point OECD Guidelines.** (2023, 4. September). *Initial assessment: Indigenous organizations and NGOs vs Louis Dreyfus Company B.V.* Abgerufen von https://climatecasechart.com/wp-content/uploads/non-us-case-documents/2023/20230904_72178_decision
- 52 **WWF.** (n.d.). *History of deforestation SMG/APP*. Abgerufen am 21. Mai 2025 von https://wwf.panda.org/discover/our_focus/forests_practice/forestry/pulp_and_paper/monitoring_the_industry/monitoring_the_industry_smg_app_2/
- Jong, H.N..** (2023, 31. Oktober). *Report alleges APP continues deforestation 10 years after pledge to stop*. Mongabay. Abgerufen am 21. Mai 2025, von <https://news.mongabay.com/2023/10/report-alleges-app-continues-deforestation-10-years-after-pledge-to-stop/>
- 53 **Greenpeace.** (2015, November). *Indonesia's forests: Under fire*. Abgerufen von https://www.greenpeace.de/publikationen/20151119_greenpeace-report-underfire-indonesia.pdf
- Rainforest Action Network.** (2017, Juni). *Every investor has a responsibility: A Forests & Finance dossier*. Abgerufen von https://forestsandfinance.org/wp-content/uploads/2017/06/RAN_Every_Investor_Has_A_Responsibility_June_2017.pdf
- Greenpeace.** (2016, Juni). *Burning issue: Why IOI's destruction in Ketapang is a burning issue for the RSPO and the palm oil plantation sector*. Abgerufen von <https://www.greenpeace.org/static/planet4-netherlands-statefile/2018/06/Burning-Issue.pdf>
- Greenpeace.** (2017, 28. April). *Palm oil giant IOI moves to eliminate deforestation and human rights abuses from supply chain*. Abgerufen am 21. Mai 2025, von <https://www.greenpeace.org/southeastasia/press/986/palm-oil-giant-ioi-moves-to-eliminate-deforestation-and-human-rights-abuses-from-supply-chain/>
- 54 **Chain Reaction Research.** (2020, August). *JBS: Outsized Deforestation in Supply Chain, COVID-19 Pose Fundamental Business Risks*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2020/08/JBS-CRR-Report.pdf>
- Whelan, T., Zappa, B. & Babic, N..** (2017, August). *Deforestation-free supply chain: Financial Impact for Brazilian Beef Production*. New York University Stern Center for Sustainable Business. Abgerufen von <https://www.stern.nyu.edu/sites/default/files/assets/documents/Stern%20CSB%20Deforestation-free%20Supply%20Chain%20Financial%20Benefits.pdf>
- Maisonnave, F.** (2025, 15. Mai). *Brazil slaughterhouses reduce ties to Amazon deforestation, but cattle laundering remains issue*. AP. Abgerufen am 21. Mai 2025, von <https://apnews.com/article/amazon-beef-supply-chain-climate-change-carbon-90af3c0ef24292f0aeb052a6b54d3f45>
- Mighty Earth.** (2024, Mai). *Mighty Earth Statement of Facts JBS*. Abgerufen von <https://mightyearth.org/wp-content/uploads/2024/08/Mighty-Earth-JBS-Statement-of-Facts.pdf>
- Institute for Agriculture and Trade Policy.** (2021, Oktober). *Behind the curtain of the JBS net zero pledge*. Abgerufen von https://www.iatp.org/sites/default/files/2021-10/2021_IATP_COP26_JBS_NetZero.pdf
- Koning, P.** (2020, November). *Deforestation related to Beef & Leather Supply Chains in Latin America and export to Europe*. Mekon Ecology. Abgerufen von <https://mekonecology.net/wp-content/uploads/2020/12/Mekon-Ecology-2020-Beef-Leather-Supply-Chain-Latin-America-Europe-vFINAL.pdf>
- Reporter Brasil.** (2022, Oktober). *Monitor:The "Green" Fuel that drives deforestation*. Abgerufen von https://reporterbrasil.org.br/wp-content/uploads/2023/01/Monitor_SeboBovino_ENGLISH.pdf

- 55 **Chain Reaction Research.** (2020, Dezember). *JBS, Marfrig, and Minerva: Material financial risk from deforestation in beef supply chains*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2020/12/JBS-Marfrig-and-Minerva-Material-financial-risk-from-deforestation-in-beef-supply-chains-2.pdf>
- Norwegian Government Pension Fund Global.** (2021, 30 September). *Recommendation to place Marfrig Global Foods SA under observation*. Abgerufen von <https://files.nettsteder.regjeringen.no/wpuploads01/sites/275/2021/12/Marfrig-observation-English.pdf>
- Reporter Brasil.** (2022, Oktober). *Monitor: The "Green" Fuel that drives deforestation*. Abgerufen von https://reporterbrasil.org.br/wp-content/uploads/2023/01/Monitor_SeboBovino_ENGLISH.pdf
- World Animal Protection.** (n.d.). *Deforestation meat on your plate*. Abgerufen von <https://aidenvironment.org/wp-content/uploads/2024/07/Deforestation-meat-on-your-plate.pdf>
- Mighty Earth.** (2024, September). *Rapid response #3 [Cattle] Monitoring deforestation in Brazilian supply chains*. Abgerufen von https://mightyearth.org/wp-content/uploads/2024/08/RapidResponse3EngHD_set.pdf
- 56 **Mighty Earth.** (n.d.). *Cargill: The worst company in the world*. Abgerufen am 21 Mai 2025, von *Cargill: The Worst Company in the World*
- Chain Reaction Research.** (2019, Juli). *Cargill's New Policies Insufficient to Fully Mitigate Deforestation Risks in Brazil*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2019/07/Cargill-Profile-Update-1.pdf>
- Terra de Direitos.** (2021). *No license for destruction: Cargill and its false solutions for the climate crisis*. Abgerufen von https://terradedireitos.org.br/uploads/arquivos/10-11-2021-CARGILL-E-CLIMA_-ingles.pdf
- Forest Trends.** (2022, Juni). *Illegal Deforestation for Forest Risk Commodities Dashboard: Brazil*. Abgerufen von <https://www.forest-trends.org/wp-content/uploads/2022/01/FRC-Legality-Risk-Dashboard-Brazil.pdf>
- Reporter Brasil.** (2022, November). *Monitor: the trail of destruction caused by soy in Brazil's Cerrado*. Abgerufen von https://reporterbrasil.org.br/wp-content/uploads/2022/11/Monitor_Cerrado_ENG_V3.pdf
- AidEnvironment.** (2023, August). *Deforestation exposure: Cases linked to soy, cotton, and palm oil on Cargill's operations*. Abgerufen von <https://burninglegacy.org/wp-content/uploads/2024/04/New-deforestation-report-from-AidEnvironment.pdf>
- Client Earth.** (2023, Mai). *ClientEarth legal complaint against Cargill: FAQ's*. Abgerufen von https://climatecasechart.com/wp-content/uploads/non-us-case-documents/2024/20240505_72176_complaint.pdf
- Mighty Earth.** (2024, März). *Rapid response report # 2 [Soy] Monitoring deforestation in Brazilian supply chains*. Abgerufen von https://mightyearth.org/wp-content/uploads/2024/03/Mighty-Earth_Rapid-Response-Report-2_Soy_March2024.pdf
- Burning Legacy.** (2024, April). *Promises to keep*. Abgerufen von <https://burninglegacy.org/wp-content/uploads/2024/04/Stand-BurningLegacy-PromisesTo-Keep.pdf>
- Reporter Brasil.** (2024, März). *Monitor: Chain of responsibilities*. Abgerufen von https://burninglegacy.org/wp-content/uploads/2024/11/Monitor_Cargill_nov23_EN_V8.pdf
- Mighty Earth.** (2024, Oktober). *Foul play: exposing Cargill and Moy Park links to deforestation*. Abgerufen von https://mightyearth.org/wp-content/uploads/2024/10/ME_REPORT_FOUL-PLAY_Sept24-1.pdf
- Rainforest Action Network.** (n.d.). *Cargill's problems with palm oil*. Abgerufen von https://d3n8a8pro7vbm.cloudfront.net/rainforestactionnetwork/legacy_url/530/cargills_problems_with_palm_oil_low.pdf
- Terra de Direitos.** (n.d.). *What is Cargill doing for the Amazon?* Abgerufen von <https://terradedireitos.org.br/uploads/arquivos/Informativo-Cargill---Ingles.pdf>
- 57 **Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO).** (2014). *Archer Daniels Midland (ADM) Annual Communication of Progress (ACOP)*. Abgerufen von [https://rspo.org/wp-content/uploads/archer%20daniels%20midland%20\(adm\)-ACOP2014b.pdf](https://rspo.org/wp-content/uploads/archer%20daniels%20midland%20(adm)-ACOP2014b.pdf)
- Chain Reaction Research.** (2018, September). *ADM: Matopiba sourcing could link company to deforestation*. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2018/09/ADM-Matopiba-Sourcing-Could-Link-Company-to-Deforestation-4.pdf>
- CIFOR.** (2011). *A global analysis of deforestation due to biofuel development*. CIFOR Working Paper 68. Abgerufen von https://www.cifor-icraf.org/publications/pdf_files/WPapers/WP68Pacheco.pdf
- Archer Daniels Midland.** (2024, 26. Juli). *EU code of conduct on responsible food business and marketing practices: Archer Daniels Midland report 2024*. Abgerufen von https://food.ec.europa.eu/document/download/60cb2c56-b7e3-4c97-a8d9-e4e3b018a52d_en?filename=f2f_sfpd_coc_report_2024_adm.pdf
- 58 **Forests & Finance.** (n.d.). *Data Deep Dive*. Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://forestsandfinance.org/data/>
- 59 **Bunge.** (n.d.). *Bunge*. Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://www.bunge.com/>
- 60 **Companies Market Cap.** (n.d.). *Revenue for Bunge (BG)*. Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://companiesmarketcap.com/eur/bunge/revenue/>
- 61 **Bombo Perozzi Gameiro, M. & Patentreger, B.** (2023, Juni). *Saving the Cerrado: Why Bunge, supermarkets and governments must act fast*. Mighty Earth. Abgerufen von https://www.mightyearth.org/wp-content/uploads/BUNGE_Saving_the_Cerrado.pdf
- 62 **Bunge.** (n.d.). *Non-deforestation commitment*. Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://www.bunge.com/Sustainability/Non-Deforestation-Commitment>
- 63 **Bunge.** (n.d.). *Bunge Brazil*. Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://www.bunge.com.br/>
- 64 **Garcia, M., Rijk, G., & Piotrowski, M.** (2021, März). *Key Cerrado Deforesters in 2020 Linked to the Clearing of More Than 110,000 Hectares*. Chain Reaction Research. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2021/03/Key-Cerrado-Deforesters-Linked-to-the-Clearing-of-More-than-110000-Hectares-2.pdf>
- Harvest & Rainforest Foundation Norway.** (2022, Februar). *The State of the Soy Industry*. Abgerufen von <https://thecollaborativesoyinitiative.info/storage/files/thestateofthesoyindustry-0222-1.pdf>
- Pitta, F., Mendonça, M.L., Stefano, D., & Conant, J.** (2022, April). *Red-Handed Deforestation and Bunge's Silent Conquest: How Land-Grabbers and Soy Speculators Enable the Destruction of Brazil's Cerrado*. Friends of the Earth. Abgerufen von <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>
- Greenpeace, Milieudefensie & Harvest.** (2024). *Bankrolling ecosystem destruction The EU must stop the cash flow to businesses destroying nature* (S.3). Abgerufen von https://static1.squarespace.com/static/5fe87beaf6fc307bb522d706/t/66029ffa3430b779ca915ac9/1711448070321/GP_EUDR_Full_ENGLISH_v4.1_PH.pdf
- 65 **Garcia, M., Rijk, G., & Piotrowski, M.** (2021, März). *Key Cerrado Deforesters in 2020 Linked to the Clearing of More Than 110,000 Hectares*. Chain Reaction Research. Abgerufen von <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2021/03/Key-Cerrado-Deforesters-Linked-to-the-Clearing-of-More-than-110000-Hectares-2.pdf>
- 66 **Greenpeace, Milieudefensie & Harvest.** (2024). *Bankrolling ecosystem destruction The EU must stop the cash flow to businesses destroying nature* (S.68) Abgerufen von https://static1.squarespace.com/static/5fe87beaf6fc307bb522d706/t/66029ffa3430b779ca915ac9/1711448070321/GP_EUDR_Full_ENGLISH_v4.1_PH.pdf
- 67 **Bombo Perozzi Gameiro, M. & Patentreger, B.** (2023, Juni). *Saving the Cerrado: Why Bunge, supermarkets and governments must act fast* (S.3). Mighty Earth. Abgerufen von https://www.mightyearth.org/wp-content/uploads/BUNGE_Saving_the_Cerrado.pdf
- 68 **Pitta, F., Mendonça, M.L., Stefano, D., & Conant, J.** (2022, April). *Red-Handed Deforestation and Bunge's Silent Conquest: How Land-Grabbers and Soy Speculators Enable the Destruction of Brazil's Cerrado*. Friends of the Earth. Abgerufen von <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>

- 69 **Hamilton, M.** (2023, 31. März). *Moving the Middle: Oxfam's Behind the Brands assessment of the global agribusiness sector*. Oxfam. Abgerufen von <https://policy-practice.oxfam.org/resources/moving-the-middle-oxfams-behind-the-brands-assessment-of-the-global-agribusiness-621491/>
- 70 **Bunge.** (n.d.). *Soy from South America: 2024 Progress Report* (S.55). Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://delivery.bunge.com/-/media/Files/2024/2024-Bunge-Soy-Traceability-Dashboard.ashx>
- 71 **Bunge.** (n.d.). *Soy from South America: 2024 Progress Report* (S.55). Abgerufen am 27. Februar 2025, von <https://delivery.bunge.com/-/media/Files/2024/2024-Bunge-Soy-Traceability-Dashboard.ashx>
- 72 **Europäische Union.** (2020, 22. Juni). *Regulation (EU) 2020/852 of the European Parliament and of the Council of 18 June 2020 on the establishment of a framework to facilitate sustainable investment, and amending Regulation (EU) 2019/2088*. Official Journal of the European Union. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>
- 73 **de Wergifosse, L.** (2023, 5. Januar). *What is the Green Asset Ratio (GAR)? What does it mean for banks?* Greenomy. Abgerufen von <https://www.greenomy.io/blog/green-asset-ratio-what-it-means-for-banks>
- 74 **Baadj, S., Cooke, D., Bacon, L., Bailey, B., Schall, L., & Boyne, M.** (2024, November). *How to reveal nature-negative investments and support their reduction? 2° Investing Initiative*. Abgerufen von <https://sustainablefinanceobservatory.org/wp-content/uploads/2024/12/How-to-reveal-nature-negative-investments-PAI-VF.pdf>
- 75 **Europäische Union** (2023, 16. Dezember). *Directive (EU) 2022/2464 of the European Parliament and of the Council of 14 December 2022 amending Regulation (EU) No 537/2014, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Directive 2013/34/EU, as regards corporate sustainability reporting*. Official Journal of the European Union. Abgerufen von <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>
- 76 **Barral, A. C.** (2023, 18. September). *Understanding the Relationship Between CSRD, EU Taxonomy, and SFDR: A Comprehensive Guide*. Greenomy. Abgerufen von <https://www.greenomy.io/blog/relationships-csrd-eu-taxonomy-sfdr#:~:text=The%20CSRD%20is%20relevant%20for%20the%20SFDR%2C%20as%20it%20provides,to%20fulfill%20their%20reporting%20obligations>
- 77 **Europäische Union** (2014, 15. November). *Directive 2014/95/EU of the European Parliament and of the Council of 22 October 2014 amending Directive 2013/34/EU as regards disclosure of non-financial and diversity information by certain large undertakings and groups*. Official Journal of the European Union. Abgerufen von <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/95/oj>
- 78 **Barral, A. C.** (2023, 18. September). *Understanding the relationship between CSRD, EU Taxonomy, and SFDR: A comprehensive guide*. Greenomy. Abgerufen von <https://www.greenomy.io/blog/relationships-csrd-eu-taxonomy-sfdr#:~:text=The%20CSRD%20is%20relevant%20for%20the%20SFDR%2C%20as%20it%20provides,to%20fulfill%20their%20reporting%20obligations>
- 79 **Toms, S., Benson, J., Bonsu, M. S., Lau, J. & O. Moul.** (2025, 28. Februar). *European Commission publishes ESG reporting omnibus package*. Skadden. Abgerufen von <https://www.skadden.com/insights/publications/2025/02/european-commission-publishes-esg-reporting-omnibus-package>
- 80 **KPMG International.** (2025, 9. Mai). *EU releases Omnibus proposals: Limiting ESRS and EU Taxonomy requirements to the largest companies*. Abgerufen von <https://kpmg.com/xx/en/our-insights/ifrg/2025/esrs-eu-omnibus.html>
- 81 **Russell, B.** (2024, 19. August). *CSRD fines & penalties for non-compliance*. CoreFiling. Abgerufen von <https://www.corefiling.com/2024/08/19/csrd-fines/>
- 82 **Battistoni, R.** (n.d.). *Complying with the Corporate Sustainability Reporting Directive*. Business Reporter. Abgerufen von <https://www.business-reporter.com/sustainability/complying-with-the-corporate-sustainability-reporting-directive>
- CSR Tools.** (n.d.). *CSRD implementation in Germany: orientation in uncertain times*. Abgerufen am 14. Februar 2025, von [CSRD implementation in Germany: orientation in uncertain times - CSR Tools](https://www.csrtools.com/csrd-implementation-in-germany-orientation-in-uncertain-times-csr-tools)
- 83 **Europäische Union.** (2020, 22. Juni). *Directive (EU) 2024/1760 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 on corporate sustainability due diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 and Regulation (EU) 2023/2859*. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>
- 84 **Deutsche Bank.** (2025, Januar). *Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence* (S.13). Abgerufen am 14. Februar 2025, von <https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-ES-Policy-Framework-English.pdf>
- 85 **European Central Bank.** (2025, 8. Mai). *Opinion of the Central European Bank of 8 May 2025 on proposals for amendments to corporate sustainability reporting and due diligence requirements (CON/2025/10)*. Abgerufen von [Opinion of the European Central Bank of 8 May 2025 on proposals for amendments to corporate sustainability reporting and due diligence requirements \(CON/2025/10\)](https://www.ecb.europa.eu/press/other/2025/08/20250808_opinion_on_proposals_for_amendments_to_corporate_sustainability_reporting_and_due_diligence_requirements_con202510_en.htm)

Impressum



Deutsche Umwelthilfe



Harvest

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner*in:

Tina Lutz

Teamleitung Internationaler
Waldschutz und Lieferketten
E-Mail: lutz@duh.de

Harvest

Seljeveien 29
0575 Oslo, Norway

Ansprechpartner*in:

Anahita Yousefi

Gründerin und Geschäftsführerin
E-Mail: anahita@cleanharvest.org

Autor*innen:

Anahita Yousefi

Maria Mury

Tina Lutz

Ella Vera Mannsbart

Übersetzung:

Ella Vera Mannsbart

mit Hilfe von KI-basierten
Übersetzungstools.

Grafik and Layout:

Didem Sentürk (DUH)

Oktober 2025



Bild: Victor Moriyama/ Rainforest Foundation Norway

Stand: Oktober 2025



Harvest



Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner*in

Tina Lutz
Team Lead, International Forest Conservation
and Supply Chains
E-Mail: lutz@duh.de



www.duh.de



[@info@duh.de](mailto:info@duh.de)



[umwelthilfe](#)



Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX